

Die Validierung von Bildungsleistungen: Auf dem Weg in die Praxis

Übergeordnete Evaluation 2007-2009
SCHLUSSBERICHT

An das

**Bundesamt für Berufsbildung
und Technologie BBT**
Effingerstrasse 27
3003 Bern

von

KEK-CDC Consultants
Jean-Pierre Wolf, Leitung
Claude Evelyne Wilhelm
Johannes Zuberbühler

Biel-Bienne, 31. Juli 2009

INHALT SCHLUSSBERICHT

Inhalt Materialienband	ii
Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis	iii
Abkürzungsverzeichnis	iv
Hinweis für die Leserinnen und Leser	v
ZUSAMMENFASSUNG	vi
1 KONTEXT UND AUFTAG	1
1.1 Kontext.....	1
1.2 Ziele und Gegenstand der <i>übergeordneten Evaluation</i>	2
1.3 Evaluationsmethode	4
1.4 Abgrenzung zu den Pilotprojekten der 'Erprobungsphase'	5
1.5 Leistungen und Produkte der übergeordneten Evaluation	5
2 ERGEBNISSE DER ÜBERGEORDNETEN EVALUATION	7
2.1 Vergleichende Darstellung	7
2.2 Beitrag regionaler Zusammenschlüsse	17
2.3 Übersicht über den Beitrag der OdA	21
2.4 Ergebnisse zu vertieften Aspekten	24
2.5 Gute Praktiken	32
3 CHANCEN, RISIKEN UND EMPFEHLUNGEN	34
3.1 Chancen und Risiken	34
3.2 Empfehlungen.....	36
3.3 Dank	38

Die *übergeordnete Evaluation* hat die detaillierten Ergebnisse sowie weitere Produkte der aus der Evaluation in einem *Materialienband* zusammenge stellt:

INHALT MATERIALIENBAND

Teil 1 Berichte zu den evaluierten Verfahren

- M1 Qualifications+, Genève (en français)
- M2 Val-Form, Valais (en français)
- M3 Validierungsverfahren Fachangestellte/r Gesundheit FaGe, Zürich
- M4 Kompetenzenbilanz, St. Gallen
- M5 Printmedienverarbeitung, Druckausrüstung, Bern
- M6 FaGe Nachholbildung der ZBK
- M7 Commission « validation des acquis » de la CLPO (en français)
- M8 OdA Hotel & Gastro formation
- M9 OdA Informatik Schweiz
- M10 OdASanté

Teil 2 Verschiedene Beiträge

- M 11 Gute Praktiken
- M 12 Die Validierung als Innovation: Hemmende und fördernde Kräfte
- M 13 Atelier "Communauté de pratique", 12.11.2007
- M 14 "Die Praxis misstraut den Dossiers"
- M 15 Dokumentenliste der *übergeordneten Evaluation*

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Die Validierung als Bildungsweg.....	1
Abbildung 2: Zehn Evaluationspartner	3
Abbildung 3: Position und Leistungsbereiche der übergeordneten Evaluation (üE)	4
Abbildung 4: Schema des Evaluationsmodells.....	4
Abbildung 5: Stand der Validierung von Bildungsleistungen in den Kantonen am 30. Juni 2009	8
Abbildung 6: In Validierungsverfahren erworbene EFZ	16
Abbildung 7: Dreiphasenmodell	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die evaluierten Verfahren (Stand: März 2009)	9
Tabelle 2: Umgang mit dem nationalen Leitfaden.....	10
Tabelle 3: Anzahl EFZ nach Bildungsweg 2007	15
Tabelle 4: Gebühren für die Teilnehmenden	27

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

aQV	andere Qualifikationsverfahren
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBV	Berufsbildungsverordnung
BiVo	Bildungsverordnung
CEBIG	Centre de Bilan Genève
CFC	Certificat fédéral de capacité
CLPO	Conférence latine de l'enseignement post-obligatoire
DBK	Deutschschweizerische Berufsbildungssämler-Konferenz
EHB	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
GIBZ	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug
IFFP	Institut fédéral des hautes études en formation professionnelle
IUFFP	Instituto Universitario Federale per la Formazione Professionale
OdA	Organisation(en) der Arbeitswelt
OFPC	Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue du Canton de Genève
RAV	Regionale Arbeitsvermittlung
SBBK	Schweizerische Berufsbildungssämler-Konferenz
üE	<i>Übergeordnete Evaluation</i> , zweite Etappe (10 Evaluationspartner)
VAE	Validation des acquis d'expérience
Val-Form	Validation d'acquis et formations complémentaires
ZBK	Zentralschweizer Berufsbildungssämler-Konferenz
ZIGG	Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe

Hinweis für die Leserinnen und Leser

Der Schlussbericht stellt im *ersten Kapitel* den Kontext und Auftrag der *übergeordneten Evaluation* vor.

Das *zweite Kapitel* enthält zusammengefasst die Ergebnisse der Evaluation und stellt den Hauptteil des Berichts dar. Die Ergebnisse aus der Evaluation der einzelnen Partner des nationalen Projekts werden verglichen. Die verschiedenen Beiträge werden mithilfe der fünf Evaluationskriterien bewertet, die kantonalen Zusammenschlüsse und die Beiträge der drei Organisationen der Arbeitswelt (OdA) werden gewürdigt. Sechs Aspekte von Validierungsverfahren, die sich in der Evaluation als besonders heikel erwiesen haben, werden dargestellt. Schliesslich weist das Kapitel auf das vorläufige Ergebnis bei der Sammlung 'Guter Praktiken' hin. Die wertenden Zusammenfassungen der *übergeordneten Evaluation* stehen jeweils in der Form eines *Fazits* am Ende der Unterkapitel.

Im *dritten Kapitel* stehen die Empfehlungen der Evaluatoren. Diese beziehen sich auf die Systemebene und sind strategischer Art.

Im Text wird auf die linke Randspalte verwiesen, wo für die Leserinnen und Leser zusätzliche Informationen stehen (s. linke Randspalte).

Wie erwähnt (siehe Seite v), gibt es einen Materialienband mit den detaillierten Ergebnissen aus der *übergeordneten Evaluation*.

Obschon das Team der *übergeordneten Evaluation* bei der Evaluation und dem Auffassen des Evaluationsberichts viel Unterstützung von den Evaluationspartnern und den Personen aus den Organen des nationalen Projekts erhalten hat, gibt der Bericht allein die Auffassung der Autoren wieder. Diese muss nicht notwendigerweise mit der Auffassung des Auftraggebers übereinstimmen.

Die linke Randspalte enthält ergänzende, orientierende und resümierende Informationen und Graphiken.

Zusammenfassung

1 AUFTRAG und KONTEXT

Die *übergeordnete Evaluation* hat im Auftrag des nationalen Projekts 'Validierung von Bildungsleistungen' im Zeitraum von 2007 bis 2009 zehn ausgewählte Partner des nationalen Projekts beobachtet und evaluiert:

- fünf laufende oder in Entwicklung stehende kantonale Verfahren: GE, VS, BE, SG, ZH;
- zwei interkantonale Gruppierungen mit unterschiedlicher Ausrichtung: Commission Validation des acquis de la Conférence latine de l'enseignement post-obligatoire (CLPO), Zentralschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (ZBK);
- drei nationale Organisationen der Arbeitswelt (OdA): Hotel & Gastro formation, Informatik Berufsbildung Schweiz AG, OdASanté.

Die Einführung von Angeboten zur Validierung von Bildungsleistungen fand in einem Kontext statt, der geprägt war durch eine Vielfalt von unterschiedlichen Auffassungen, Interessen und Erfahrungen bei kantonalen Behörden, Branchenverbänden und Berufsbildungsinstitutionen. Die *übergeordnete Evaluation* hat sich dafür interessiert, wie die Evaluationspartner mit den Orientierungen im nationalen Leitfaden 'Validierung von Bildungsleistungen' umgehen, sie hat die Projekte auf Effektivität, Effizienz und Relevanz hin beobachtet und nach guten Praktiken gefragt. Die *übergeordnete Evaluation* stellt einen Angleichungsprozess fest bei immer noch bestehender unterschiedlicher und unterschiedlich weit entwickelter Praxis.

2 FESTSTELLUNGEN

■ Zielführende Strukturen

Die untersuchten Verfahren erreichen ihre Ziele weitgehend, und sind in diesem Sinne effektiv. Handlungs- und entwicklungsfähige Strukturen bestehen (Abläufe, Instrumente, Personal etc.). Die Teilnehmenden können ihre Handlungskompetenzen in Bezug auf ein von der zuständigen nationalen OdA anerkanntes Qualifikationsprofil in einem definierten und vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) (provisorisch) bewilligten Verfahren erfassen und beurteilen lassen. Die Anzahl der Berufe mit Validierungsmöglichkeiten ist noch gering. Eine Ausnahme bildet der Kanton Genf, der in verschiedener Hinsicht eine Sonderstellung einnimmt. In Genf werden jährlich 200-250 durch Validierung von Bildungsleistungen erworbene eidgenössische Fähigkeitszeugnisse (EFZ) abgegeben. Die Zahl abgegebener EFZ wächst auch im Kanton Zürich (94 EFZ bis Ende 2008) und in den Innerschweizer Kantonen (59 EFZ bis Herbst 2008) rasch, betrifft aber vorerst nur den Berufsabschluss für Fachangestellte Gesundheit.

■ Gestaltender Einfluss des nationalen Leitfadens

Der nationale Leitfaden hat normative Kraft entwickelt. Die untersuchten Verfahren haben die Vorgaben des nationalen Leitfadens mit wenigen Abweichungen übernommen und setzen diese um. Der nationale Leitfaden hat sich als Orientierungsrahmen bewährt und wird von den Verfahrensverantwortlichen weitgehend als solcher akzeptiert.

■ **Routinisierung**

Die Sicherheit im Umgang mit der Validierung nimmt zu. In Genf, im Wallis, in Zürich und in der Zentralschweiz sind die Verfahren vom BBT anerkannt und institutionalisiert. Erfahrungen sind verfügbar in Bezug auf den Aufwand für Vorbereitungsarbeiten, die Koordination mit den OdA und mit interkantonalen Verbünden sowie für die Begleitung der Teilnehmenden. Die besonderen Herausforderungen der Validierung werden klarer (u.a. betreffend Aussagekraft der Dossiers, die Zulassungsregelungen oder die Vorbereitung der Expert/innen).

■ **Verstärkte interkantonale Zusammenarbeit**

Die interkantonale Zusammenarbeit wird heute in deutlich stärkerem Masse als in der Anfangsphase dieser Evaluation (2007) genutzt. Analog zur CLPO ist in der deutschen Schweiz mit Unterstützung der SBBK eine Kommission VdA D-CH entstanden. Die koordiniert erfolgreich die Validierungsaktivitäten in der Innerschweiz. Der Kanton St. Gallen schickt Kandidaten/innen in die Zürcher und Berner Validierungsverfahren. Der Kanton Bern bietet eine Validierungsmöglichkeit für Druckausrüstung an, die Teilnehmende aus sechs Kantonen nutzen. Der Kanton Neuenburg, der Kanton Jura und der Kanton Bern kooperieren bei Pilot-Validierungsverfahren für den/die Fachfrau/-mann Betreuung. Beim Pilot-Validierungsverfahren médiamaticien-ne arbeiten die Kantone Wallis und Waadt zusammen. An dem vom Kanton Zürich geführten Pilot-Validierungsverfahren Fachfrau/-mann Betreuung sind die Kantone Aargau, Baselland, Baselstadt, Solothurn, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen beteiligt. Im Berner Pilotprojekt Printmedienverarbeitung/Fachrichtung Druckausrüstung besteht eine Kooperation mit Baselland, Freiburg, Sankt Gallen, Thurgau und Zürich.¹

■ **Kosten: keine aussagekräftigen Daten**

Die Projekte arbeiten mit Projektbudgets und sind im Rahmen der kantonalen Vorgaben berichtspflichtig. Die Datenbasis für die Kosten der Entwicklung und des Betriebs von Validierungsverfahren ist uneinheitlich und erschwert den Vergleich. Die Gebühren für die Teilnehmenden sind von Kanton zu Kanton verschieden. Die SBBK fördert Anstrengungen zur Vereinheitlichung und Transparenz unter den Kantonen.

■ **Schwierige Bedarfsprognosen**

Die Bedarfsprognosen sind methodisch oft wenig gut abgestützt. Die Entscheidung über ein Angebot für einen Beruf basiert oft auf Anfragen von Ämtern, Berufs- und Laufbahnberatungen sowie Einschätzungen der Organisationen der Arbeit und der Berufsverbände. Eine solide Nachfrage nach Validierungen besteht in den Sektoren Gesundheit und Soziales (weil hier, so ist zu vermuten, der berufliche Abschluss neue berufliche Optionen eröffnet und/oder lohnwirksam ist).

■ **Mengenmäßig geringe Bedeutung**

Die Validierung von Bildungsleistungen hat bisher mengenmäßig eine geringe Bedeutung (Ausnahme: Kanton Genf). Doch auch wenn die Zahl der Abschlüsse via Validierung von Bildungsleistungen gegenwärtig noch bescheiden ist (im Vergleich zu den "klassischen" Lehrabschlüssen), wird man dennoch die Bedeutung der Validierung nicht unterschätzen dürfen. Nicht nur steckt in der Validierung von Bildungsleistungen – wie das Beispiel Genf zeigt – ein erhebliches Potential für Erwachsene mit geringer formaler Berufsbildung. Die Validierung ist ein neuer, ande-

¹ Die Feststellungen zu den Pilot-Verfahren stützen sich auf die per Mitte August 2009 vorliegenden Zwischenberichte, welche die übergeordnete Evaluation einsehen konnte.

rer Weg zur Erreichung des beruflichen Abschlusses – eine Neuerung im schweizerischen Berufsbildungssystem, die schon in mehreren Kantonen gut integriert ist.

■ **Kaum bekannte Wirkungen**

Über die nachhaltigen Auswirkungen der Validierungsaktivitäten auf das Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt gibt es noch kaum gesicherte Daten. Auf der Ebene der Individuen sind die Wirkungen schneller sicht- und erfassbar. Die bisher am besten nachgewiesenen Wirkungen sind die gestiegene Motivation und das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden durch die Kompetenzenbilanzierung.

3 EMPFEHLUNGEN

■ **Abschluss der Projektphase - Start der Institutionalisierung**

Die grundlegende Klärungs- und Aufbaurbeit durch das nationale Projekt ‚Validierung von Bildungsleistungen‘ ist geleistet worden. Das nationale Projekt kann deshalb, wie vorgesehen, abgeschlossen werden. Der Leitfaden soll in den kommenden drei Jahren verpflichtend angewendet werden. Die noch offenen Fragen sollen im Rahmen der Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung angegangen werden. (s. diesbezügliche Empfehlung weiter unten)

■ **Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit**

Der Entwicklungsaufwand für Validierungsverfahren, die notwendige Professionalität bei deren Durchführung sowie der (noch?) geringe Bedarf nach Validierungen von Bildungsleistungen sprechen für eine Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit muss so ausgestaltet sein, dass sie auf effiziente Weise Antworten auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der an einer Validierung interessierten Personen geben kann. Zum Beispiel brauchen Kantone ohne etablierte Validierungsverfahren Unterstützung, wenn sich Interessierten in ihrem Beruf (für den vielleicht in keinem Kanton ein Validierungsverfahren besteht) validieren lassen wollen. Oder nationale OdA ohne Validierungserfahrungen müssen ein Qualifikationsprofil und Bestehensregeln formulieren und wollen methodische Beratung dazu. Es wird zu den Aufgaben der bestehenden interkantonalen Kommissionen gehören, sich über die Nachfrage nach Validierungen abzusprechen, die Priorisierung von Berufen, für welche ein Validierungsverfahren einzurichten ist, vorzunehmen, die Arbeitsteilung unter den beteiligten Kantonen festzulegen und ein gemeinsam nutzbares Expertenwissen bereit zu stellen. In den Sprachregionen dürfen unterschiedliche Lösungen für diese Anliegen Platz haben.

■ **Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung wird auch im Regelbetrieb ein Anliegen und eine Aufgabe für alle Verbundpartner bleiben müssen. Die *übergeordnete Evaluation* empfiehlt deshalb, für die Qualitätsentwicklung und -sicherung Gefässe zu schaffen, in denen die Akteure, die gleiche Rollen und Funktionen haben – sogenannte 'Communautés de pratique' – das Verfahren anpassen und weiterentwickeln können: Austauschplattformen, nationale Konferenzen etc. Die regionalen interkantonalen Kommissionen (Commission CLPO; VA D-CH) sowie die berufsspezifischen schweizerischen Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität nehmen die Erfahrungen der Praktiker auf. Die übergeordnete Evaluation empfiehlt dem BBT, im Jahr 2013 die Verbundpartner zu einer Konferenz über die Validierung von Bildungsleistungen einzuladen: Wo stehen die Kantone? Wo und wie muss der nationale Leitfaden angepasst werden? Wie werden die Anliegen aus der Qualitätsentwicklung und –sicherung umgesetzt?

■ Berufsbildungsforschung über die Entwicklung der Validierung von Bildungsleistungen

Die *übergeordnete Evaluation* empfiehlt dem BBT, die Leading Houses der Berufsbildungsforschung auf offene Fragen über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Validierungsaktivitäten sowie deren Auswirkungen auf Bildungssystem und Arbeitsmarkt aufmerksam zu machen und die Berufsbildungsforschung diesbezüglich zu unterstützen.

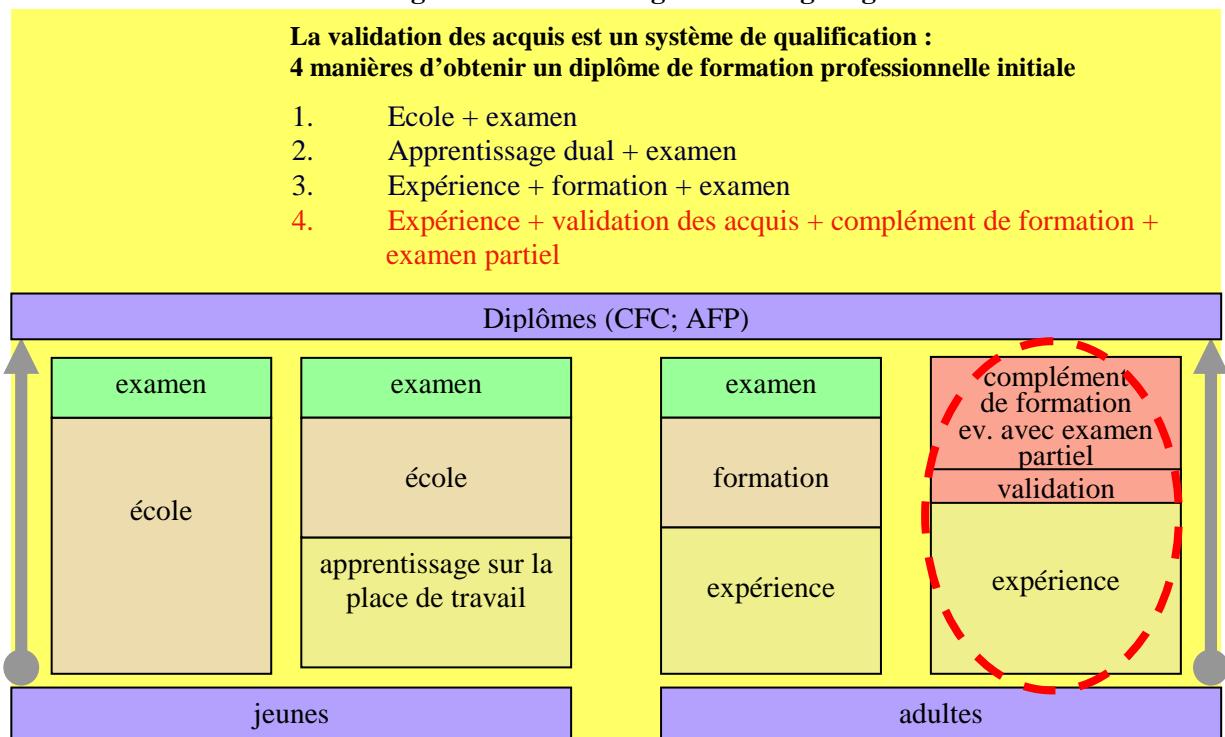
1 Kontext und Auftrag

1.1 Kontext

Das Berufsbildungsgesetz (BBG) vom 13. Dezember 2002 (Stand 1. Januar 2008) gibt Erwachsenen mit mindestens fünfjähriger beruflicher Erfahrung die Möglichkeit, ohne formalisierte Bildung einen eidgenössischen Berufsbildungsabschluss zu erwerben. Der Nachweis der nötigen „beruflichen Qualifikationen“ (Art. 33 BBG) erfolgt durch ein so genanntes „anderes Qualifikationsverfahren“.

Die Validierung von Bildungsleistungen bildet neben den bisher gängigen Verfahren zum Erwerb eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) respektive eines eidgenössischen Berufsattestes (EBA) eine neue Möglichkeit, die als eigenständiger Bildungsweg begriffen werden kann: Sie erlaubt Erwachsenen die Nachqualifizierung für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit. Das Validierungsverfahren erfasst und bewertet die beruflichen Handlungskompetenzen anhand eines gesamtschweizerisch gültigen Qualifikationprofils, das sich an der entsprechenden Verordnung über die berufliche Grundbildung orientiert und vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) genehmigt worden ist. Der/die Kandidierende schliesst allenfalls festgestellte Lücken durch ergänzende Bildung (oder auch weitere Praxiserfahrung) und erhält das EFZ, sobald er/sie alle erforderlichen Handlungskompetenzen nachweisen kann.

Abbildung 1: Die Validierung als Bildungsweg



Zur Umsetzung dieser neuen Qualifizierungsmöglichkeit hat das BBT zusammen mit den Verbundpartnern das nationale Projekt „Validierung von Bildungsleistungen“ lanciert.² Das nationale Projekt widerspiegelt ein komplexes Kooperationssystem. Bisherige und neue Akteure der Berufsbildung sind mit verschiedenen Beiträgen an der Validierung von Bildungsleistungen beteiligt, wie der Planung und Grundlagenentwicklung, der Prüfung und Genehmigung kantonaler Projekte, der Schulung von Experten/innen oder der Kontrolle der Durchführung. Die wichtigsten der beteiligten Akteure sind der Bund, die Kantone, die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK).

Das nationale Projekt hat zwischen 2005 und 2007 den nationalen Leitfaden³ entwickelt und damit Orientierungen für einen einheitlicheren Umgang mit dem Konzept, der Begrifflichkeit und dem Vollzug erarbeitet. Innerhalb des nationalen Projekts liefen gleichzeitig verschiedene Teilprojekte, darunter jenes zur Erarbeitung von Qualifikationsprofilen und Bestehensregeln, an dem sich acht OdA beteiligten. Im Herbst 2007 startete das nationale Projekt die so genannte Erprobungsphase mit dem Ziel, die Einführung weiterer Validierungsverfahren in der Form von Pilotprojekten in den Kantonen zu fördern.⁴ Die Erprobungsphase war charakterisiert durch die flexiblere Bewilligungspraxis des BBT für Pilotprojekte.

1.2 Ziele und Gegenstand der *übergeordneten Evaluation*

In diesem dynamischen Kontext ist die *übergeordnete Evaluation*⁵ als Instrument des nationalen Projekts installiert worden. Eine erste Evaluationsperiode umfasste den Zeitraum von Oktober 2005 bis Februar 2006.⁶ Die zweite Evaluationsperiode (*üE-2*) startete im April 2007 und dauerte bis Juni 2009. Der vorliegende Schlussbericht bezieht sich auf die zweite Evaluationsperiode.

Der Auftrag der *übergeordneten Evaluation* betraf die folgenden Aufgaben:

- Übersicht über den Umgang mit dem nationalen Leitfaden herstellen;
- Verfahren anhand der Kriterien Adäquanz, Effektivität, Effizienz, Relevanz und Nachhaltigkeit vergleichen;

² Informationen zum nationalen Projekt sind unter www.validacquis.ch zu finden.

³ BBT, „Validierung von Bildungsleistungen. Der Erfahrung einen Wert verleihen“, Nationaler Leitfaden, Teil 1: berufliche Grundbildung, 30. Mai 2007, und Ergänzungsdokument zum nationalen Leitfaden: „Validierung von Bildungsleistungen. Der Erfahrung einen Wert verleihen“, Präzisierungen zu den Validierungsinstrumenten und den zusätzlichen Überprüfungsmethoden, November 2008. **Nota:** Die 2009 überarbeiteten Version des Leitfadens heisst neu „Validierung von Bildungsleistungen: Leitfaden für die berufliche Grundbildung“.

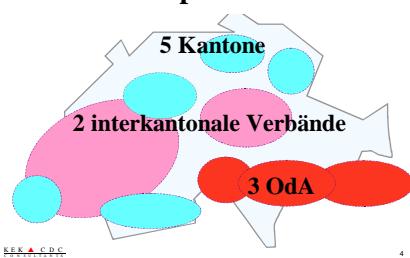
⁴ BBT, Nationales Projekt „Validierung von Bildungsleistungen (VA)“: Einführung in die Erprobungsphase, Version vom 08.02.09.

⁵ „Übergeordnet“ im Sinn von Abgrenzung zu den laufenden Evaluationen in den vorhandenen Verfahren und Pilotprojekten.

⁶ Die Ergebnisse der *übergeordneten Evaluation 1 (üE-1)* sind dargestellt in KEK-CDC Consultants, Übergeordnete Evaluation 'Validation des acquis' – Evaluation von sechs anderen Qualifikationsverfahren, Biel, 08.03.06.

- gute Praktiken beim Aufbau und der Umsetzung der Validierungsverfahren identifizieren;
- die Verantwortlichen vor Ort in Bezug auf deren eigene Evaluationen unterstützen und Vernetzung und Wissenstransfer unter den Evaluationspartnern fördern.

Abbildung 2: Zehn Evaluationspartner



Gegenstand der übergeordneten Evaluation waren die folgenden Verfahren, Entwicklungen und Koordinationsaktivitäten:

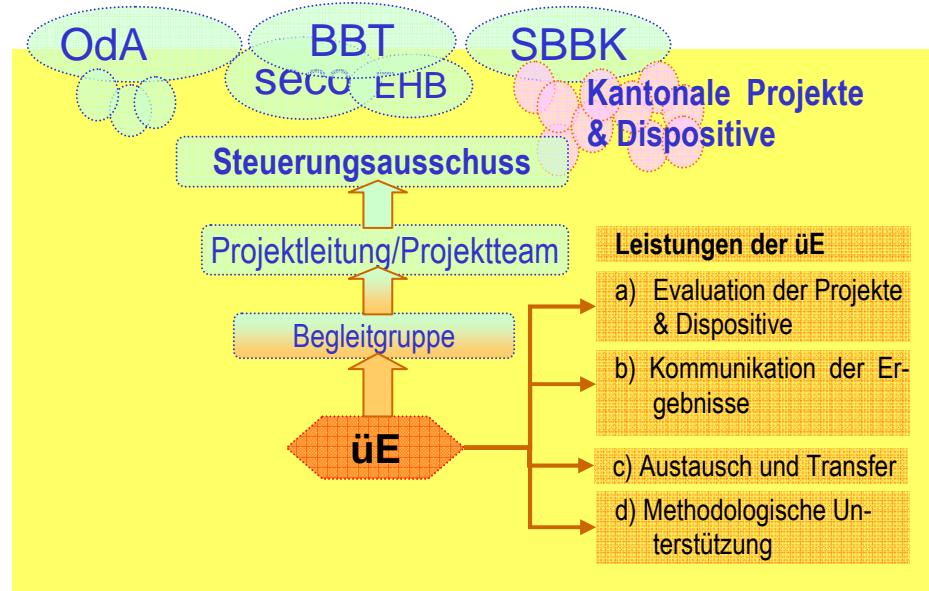
- a) ausgewählte Kantone mit laufenden oder in Entwicklung begriffenen Vorhaben:
 - Kanton Genf, Qualifications+
 - Kanton Wallis, Dispositiv Val-Form
 - Kanton Zürich, Validierungsverfahren und Nachholbildung FaGe
 - Kanton St. Gallen, Kompetenzenbilanz
 - Kanton Bern, Printmedienverarbeiter/in, Fachrichtung Druckausrüstung
- b) zwei interkantonale Gruppierungen mit unterschiedlicher Ausrichtung:
 - ZBK (Zentralschweizer Berufsbildungssämtlerkonferenz): FaGe
 - Commission « validation des acquis » de la CLPO (conférence latine de l'enseignement post-obligatoire)
- c) ausgewählte OdA auf nationaler Ebene, die Qualifikationsprofile und Bestehensregeln definieren mussten:
 - Hotel&Gastro *formation*: Restaurationsfachfrau/-mann
 - OdA Informatik Berufsbildung Schweiz I CH: Informatiker/in
 - OdASanté: Fachangestellte/r Gesundheit FaGe

Die *übergeordnete Evaluation* beobachtete Validierungsverfahren, die sich am nationalen Leitfaden orientieren.⁷ Sie beurteilte den Umgang der Akteure mit dem nationalen Leitfaden und beschrieb die dabei gemachten Erfahrungen. Sie informierte das nationale Projekt über die Ergebnisse und wies darauf hin, wo weiterer Diskussionsbedarf bestand. Die *übergeordnete Evaluation* hatte formativen Charakter. Sie ist lernorientiert und fördert das Handlungswissen der Beteiligten. Sie hatte zur Aufgabe, Verfahren zu vergleichen und den Austausch über gute Praktiken zwischen den Akteuren in der Validierung von Bildungsleistungen zu fördern.

Abbildung 3 visualisiert die Position der *übergeordneten Evaluation* im nationalen Projekt VA, das von den Verbundpartnern getragen wird. Der aus den Vertretern der Verbundpartner zusammengesetzte Steuerungsausschuss ist für die strategische Leitung des Projekts verantwortlich. Die Ergebnisse der *übergeordneten Evaluation* wurden mit einer aus Fachleuten der Validierung zusammengesetzten Begleitgruppe und der Projektleitung vorbesprochen, bevor sie an den Steuerungsausschuss weitergeleitet wurden. Das nationale Projekt selber war nicht Gegenstand der *übergeordneten Evaluation*.

⁷ Mit einer Ausnahme: Die Kompetenzenbilanzierung in St. Gallen hat sich bewusst für ein vereinfachtes Verfahren entschieden.

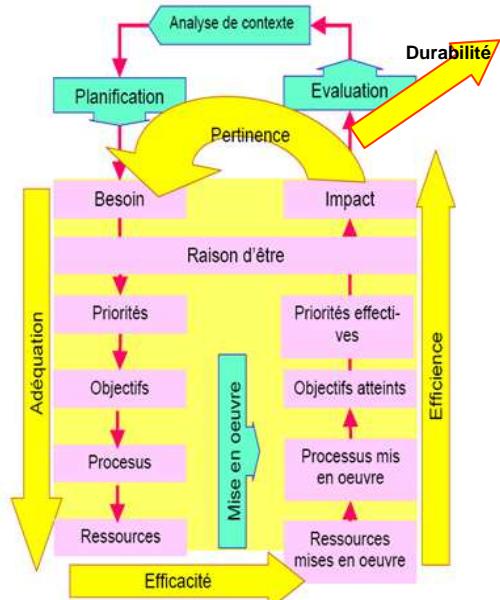
Abbildung 3: Position und Leistungsbereiche der übergeordneten Evaluation (üE)



1.3 Evaluationsmethode

Abbildung 4: Schema des Evaluationsmodells

Die übergeordnete Evaluation hat ihr methodisches Konzept in einem Bericht dargestellt.⁸ Das Evaluationsmodell situiert die fünf Kriterien, nach denen entlang der Phasen eines Validierungsverfahrens evaluiert wird (s. Randspalte). Die Kernelemente der Methode sind:



- Der Start mit einer Umfrage in den Kantonen zum Stand der Einführung der Validierungsmöglichkeit;
- Die Auswahl der Evaluationspartner (cf. 1.2) in Abstimmung mit dem nationalen Projekt;
- Die Ausarbeitung einer Checkliste als Werkzeug für die Selbstevaluation durch die Partner;
- Periodische Gespräche mit den Projektleitungen bei den Evaluationspartnern;
- Der Einbezug relevanter Dokumente der Evaluationspartner: Konzepte und Planungen, Projekt- und Evaluationsberichte;
- Zwei Zwischenberichte an das nationale Projekt.

⁸ KEK-CDC Consultants, üE-2 - Methodisches Vorgehen, Zürich/Biel, 14.06.07.

1.4 Abgrenzung zu den Pilotprojekten der 'Erprobungsphase'

Zum dynamischen Kontext der *übergeordneten Evaluation* gehörte die Lancierung der 'Erprobungsphase' im Herbst 2007 durch das nationale Projekt (s. oben 1.1). Neue Pilotprojekte wurden vom BBT bewilligt, u. a. wenn sie in Zusammenarbeit mit der *übergeordneten Evaluation* eine Selbstevaluierung durchführten. Bis zum 31. März 2009, dem Stichdatum zur Einreichung von Pilotprojekten, die mit einer Begleitung der *übergeordneten Evaluation* rechnen konnten, sind rund ein Dutzend solcher Pilotprojekte bewilligt worden, davon mehrere in Kantonen, deren Validierungsverfahren bereits Gegenstand der *übergeordneten Evaluation* bildeten, d.h. in Genf, Wallis, Bern und Zürich.⁹

Die Selbstevaluationen dieser Pilotprojekte – die meisten werden über das Jahr 2009 hinaus weiterlaufen – sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts. Die Zwischenergebnisse der Selbstevaluationen werden vor Ende 2009 in einem separaten Bericht erfasst. Die *übergeordnete Evaluation* hat sich bei den 10 genannten Evaluationspartnern für deren Validierungsverfahren insgesamt interessiert. Dagegen ging es bei den Pilotprojekten der Erprobungsphase in erster Linie um die Stärkung selbstevaluativer Kompetenzen der Projektleitungen. Dazu wurde eine einheitliche Methode entwickelt und bei den Projektteams eingeführt.

1.5 Leistungen und Produkte der übergeordneten Evaluation

Leistungen der üE

- Konzept- und Methodenentwicklung (Feinkonzept, methodisches Vorgehen und Checkliste);
- Abklärung zum 'Stand in den Kantonen';
- Periodischer Austausch mit den Evaluationspartnern;
- Analyse hemmender und fördernder Kräfte im Innovationsprojekt 'Validierung von Bildungsleistungen' (cf. Materialienband, Teil 2);
- Analyse 'guter Dossiers' (als Beitrag zur Hypothese, dass die Praxis den Dossiers misstraut);
- Zwischenberichte zum Verlauf der *übergeordneten Evaluation* und zu Evaluationshypotesen;
- Teilnahme an den nationalen Plattformen und Jahreskonferenzen (2007, 2008); Durchführung von Workshops zu Themen der *übergeordneten Evaluation*.

Die *übergeordnete Evaluation* beobachtete und evaluierte einen **Veränderungsprozess über zwei Jahre** hinweg. Sie erbrachte in diesem Zeitraum eine Reihe von Evaluations- und Kooperationsleistungen (s. Randspalte).

In dieser Zeit veränderte sich der Umgang der Evaluationspartner mit der **Aufgabe**, die im weitesten Sinn darin bestand, zur Validierung von Bildungsleistungen beizutragen. Zum Beispiel erarbeitete Hotel Gastro *formation* ein Qualifikationsprofil für Restaurationsfachleute und entwickelte Pilotprojekte, denen die Trägerverbände zwei Jahre zuvor noch ablehnend gegenüber gestanden hatten. Auch bei den **Evaluationspartnern selbst** gab es in diesem Zeitraum Veränderungen. Informatik Schweiz war Teil einer Serie von Verbandsfusionen, die auch ihr Tätigkeitsfeld berührten. Und die OdASanté formalisierte ihre Beziehungen zu den kantonalen OdA. Schliesslich musste sich auch die *übergeordnete Evaluation anpassen*. Sie stellte sich auf die Entwicklungen bei den Evaluationspartnern ein und nahm deren Transformationen zur Kenntnis. In der Einführung und Unterstützung lokaler Evaluationen in neuen Pilotprojekten übernahm sie eine zusätzliche Aufgabe und Rolle.

⁹ Pilotprojekte in den Kantonen Genf (Restaurationsfachfrau/fachmann), Wallis (Mediamatiker/in; Restaurationsfachfrau/fachmann), Bern (Printmedienverarbeiter/in Fachrichtung Druckausrüstung, Kaufmann/Kauffrau, Detailhandelsfachfrau/-mann und - im französischsprachiger Kantonsteil - Mechanpraktikerin/Mechanpraktiker), Zürich (Informatikerin / Informatiker, Fachfrau/Fachmann Betreuung).

Insgesamt gesehen waren es **flüssige Verhältnisse**, in denen sich die *übergeordnete Evaluation* bewegte und von denen sie bewegt wurde. Für ein Pilotprojekt im Berufsbildungsbereich ist das auch nicht aussergewöhnlich. . Die *übergeordnete Evaluation* interessierte sich für den tatsächlichen Umgang mit den Vorgaben des nationalen Leitfadens, den die Evaluationspartner pflegten. Es war nicht die Aufgabe der *übergeordneten Evaluation*, den 'richtigen' Umgang mit dem Leitfaden zu fördern und den darin formulierten Vorgaben bei den Evaluationspartnern zum Durchbruch zu verhelfen.

Die Arbeit der *übergeordneten Evaluation* wurde am 31. März 2009 zum grössten Teil beendet. Die Entwicklung in den Pilotprojekten und Verfahren der Evaluationspartner war zu diesem Zeitpunkt mit wenigen Ausnahmen nicht abgeschlossen und läuft über das Jahr 2009 hinaus. Die Autoren sind sich bewusst, dass sich das im vorliegenden Bericht festgehaltene Bild inzwischen hier und dort aufgrund der laufenden Entwicklungen wieder etwas verändert präsentieren kann. Trotz der Dynamik sind die Autoren der *übergeordneten Evaluation* der Überzeugung, dass ihre Schlussfolgerungen und der Ausblick in die Zukunft in diesem Bericht auf soliden Grundlagen stehen.

2 Ergebnisse der übergeordneten Evaluation

Evaluationskriterien

- Adäquanz
- Effektivität
- Effizienz
- Relevanz
- Nachhaltigkeit

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt im ersten Unterkapitel, indem die Evaluationsergebnisse der fünf Kantone unter verschiedenen Gesichtspunkten und mithilfe der Evaluationskriterien (s. Randspalte) miteinander verglichen werden.

Im zweiten Unterkapitel folgt die Präsentation der Entwicklungen, die bei den beiden interkantonalen Verbänden beobachtet wurden. Ergänzend dazu wird auch der neue interkantonale Verbund in der Deutschschweiz beschrieben. Das dritte Unterkapitel beschäftigt sich mit den Beiträgen und Veränderungen bei den drei nationalen OdA (Hotel & Gastro *formation*, Informatik Schweiz und SantéSuisse). Das vierte Unterkapitel enthält die Evaluationsergebnisse zu verschiedenen Aspekten, bezüglich denen sich die *übergeordnete Evaluation* Ergebnisse und Kommentare vorstellen kann (s. Randspalte links). Das fünfte Unterkapitel enthält eine Zusammenstellung guter Praktiken, d.h. jener Erfahrungen, die sich in einem Kontext bewährt haben und den Akteuren empfohlen werden können, wenn sie sich vor einer gleichen Aufgabe befinden.

Vertiefte Aspekte

- „Die Praxis misstraut dem Dossier“
- Die Kostenfrage
- Die hemmenden und fördernden Kräfte der Validierung
- Zum Validierungsbedarf
- Zu den Wirkungen der Validierung von Bildungsleistungen

Jedes Unterkapitel wird mit einem bewertenden Kommentar der Autoren der *übergeordneten Evaluation* ergänzt.

2.1 Vergleichende Darstellung

2.1.1 Übersicht über die Verfahren in den Kantonen, Stand 30. Juli 2009

Dieser Abschnitt zeigt eine Momentaufnahme über den Stand der Einführung von Validierungsverfahren in den Kantonen am Ende der Evaluationsperiode. Das Bild verändert sich laufend und die Dynamik vorheriger und kommender Vorgänge wird nicht wiedergegeben. Die Darstellung illustriert die teilweise grossen Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf die Schaffung eines Eingangsportals, die Durchführung von Pilotprojekten oder das Vorhandensein von vom BBT anerkannten Validierungsverfahren. Das Gefälle zwischen den Kantonen Genf/Wallis und der übrigen Schweiz, das 2005 die Landschaft noch prägte, ist inzwischen weniger markant. Die Kantone der ZBK und der Kanton Zürich verfügen heute ebenfalls über ein vom BBT anerkanntes Validierungsverfahren.

Es gibt zurzeit eine Gruppe von sechs Kantonen, die Validierungsverfahren im Rahmen von Pilotprojekten testen (BE, FR, JU, NE, TI, VD). Der Kanton Bern führt vier Pilotprojekte durch. Die Sonderposition des Kantons St. Gallen wird weiter unten erläutert (s. Abschnitt 2.1.2). Einige Kantone beschäftigen sich zurzeit erst am Rande oder gar nicht mit der Einführung von Validierungsvorhaben (AG, AR, BL, BS, GL, SO). Es gibt dafür verschiedene Gründe (s. Abschnitt 2.4.3 über hemmende und fördernde Kräfte).

Abbildung 5: Stand der Validierung von Bildungsleistungen in den Kantonen am 30. Juni 2009

Quelle: <http://www.validacquis.ch/angebote/index.php> [30.06.09]

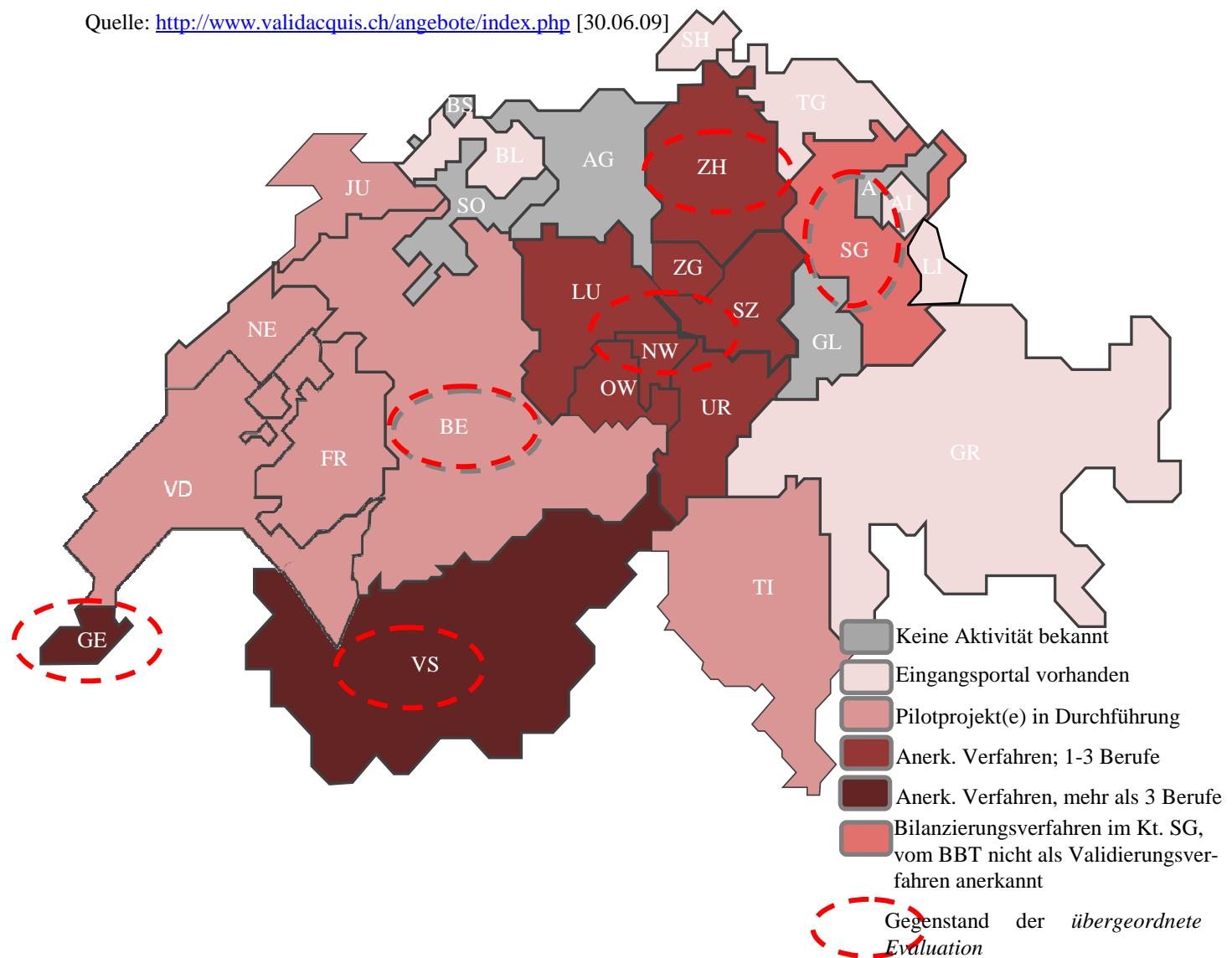


Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über die Anzahl der erfassten Berufe, das Anschlussangebot und die regionale Kooperation der von der *übergeordneten Evaluation* evaluierten Verfahren.

Ersichtlich sind die grossen Unterschiede in der Kolonne 'erfasste Berufe'. Qualifications+ bietet Validierungen in rund 30 Berufen an. Ein Blick in die Genfer Validierungsstatistik (2000-2008) zeigt jedoch, dass gegen 60% der Validierungen auf drei Berufe – Kauffrau/Kaufmann, Detailhandelsfachleute und Dentalassistentierende – fallen. In den Kantonen Zürich und Bern sind neben den erwähnten Pilotprojekten weitere Pilotprojekte am Laufen, die nicht in die Tabelle aufgenommen worden sind, weil sie ausserhalb des Evaluationsbereichs der *übergeordneten Evaluation* liegen.

Die Kolonne 'regionale Kooperationen' weist auf einen Trend hin, der in diesem Ausmass vor zwei Jahren nicht ersichtlich war: Regionale Kooperationen sind selbstverständlich und die Kantone gehen – auch neben den institutionalisierten sprachregionalen Verbünden der SBBK – pragmatisch Zusammenarbeiten mit anderen Kantonen ein, wenn es für sie Sinn macht.

Tabelle 1: Übersicht über die evaluierten Verfahren (Stand: März 2009)

Verfahren	Erfasste Berufe	Ab-schluss-Angebot	Regionale Kooperationen
Qualifications+, Genf	über 30	EFZ	Mitglied der Commission VA de la CLPO
Val-Form, Wallis	11	EFZ	Mitglied der Commission VA de la CLPO
Fachangestellte Gesundheit, Zürich	1	EFZ	Abstimmung mit der ZBK Mitglied der Kommission VdA D-CH
Fachangestellte Gesundheit, ZBK	1	EFZ	Koordination von 6 Kantonen (LU, SZ, UR, NW, OW, ZG) Abstimmung mit ZH (FaGe)
Kompetenzenbilanz, St. Gallen	20-30	Kompetenzenbilanzierung steht im Zentrum	Mitglied der Kommission VdA D-CH Zusammenarbeit mit Zürich im Pilotprojekt FaBe Nutzung von Angeboten in Zürich (FaGe) und Bern (Druckausrüstung)
Printmedienverarbeitende – Fachrichtung Druckausrüstung, Bern	1	EFZ	Berufsfachschulen und ÜK-Zentren Bern, Lausanne, Bellinzona und Zürich; Teilnehmende aus 6 Kantonen Mitglied der Kommission VdA D-CH Mitglied der Commission VA de la CLPO

2.1.2 Umgang mit dem nationalen Leitfaden

Argumente zur Begründung von Abweichungen zum nationalen Leitfaden

- In der Pilotphase müssen weitere/engere Massstäbe gelten.
- Die Vorgabe im Leitfaden passt nicht im spezifischen Fall.
- Die abweichenden Aspekte sind seit jeher anders geregelt gewesen.
- Der Leitfaden ist in diesem Fall keine verbindliche Vorgabe, sondern eine Orientierung.

Der nationale Leitfaden und die ergänzenden Dokumente (s. Fussnoten 2 und 3) bilden den Orientierungsrahmen für eine gesamtschweizerisch möglichst homogene Umsetzung der Validierung von Bildungsleistungen, die auch den Standards für eine faire und professionelle Vorgehensweise genügen müssen. Die *übergeordnete Evaluation* beobachtete und verglich die Verfahren in Bezug auf ihre Konformität mit bzw. Abweichung vom nationalen Leitfaden mithilfe einer Checkliste. Sie listete die Standards des nationalen Leitfadens auf und erlaubte eine Selbsteinschätzung. Die *übergeordnete Evaluation* hat die Selbsteinschätzungen aufgenommen und die Ergebnisse mit den Verantwortlichen der Verfahren besprochen.

Die Tabelle 2 fasst das Resultat der *übergeordneten Evaluation* zusammen.

Alle Verfahren wichen in mindestens einem, oft aber auch in mehreren Aspekten vom nationalen Leitfaden ab. Begründet wurden diese Abweichun-

gen mit unterschiedlichen Argumenten (s. Randspalte links). Die Abweichungen sind punktueller Art. Der Leitfaden als nützliche Orientierungshilfe wurde von keinem Verfahren in Frage gestellt. Aber die Abweichungen betrafen zum Teil grundsätzliche Themen wie das Verhältnis zwischen der Validierung fachlicher Kompetenzen und jener der Allgemeinbildung, die Frage der Zulassungsbedingungen zum Verfahren oder den Stellenwert ergänzender Überprüfungsmethoden.

Tabelle 2: Umgang mit dem nationalen Leitfaden

Verfahren	Abweichung vom Leitfaden
Qualifications+	<ul style="list-style-type: none"> Die Validierung der beruflichen Kompetenzen und die Allgemeinbildung werden getrennt vorgenommen.¹⁰
Val-Form	<ul style="list-style-type: none"> Zulassungsbedingungen (Voranmeldung, Vorgespräche mit den Interessierten zur Motivation, gute Sprachkenntnis, Unterzeichnung eines Validierungsvertrags) Validierung der Allgemeinbildung fehlt (« à l'étude »)¹¹
Fachangestellte Gesundheit, Kanton Zürich	<ul style="list-style-type: none"> Zulassung zum Verfahren (mind. 40%-Anstellung im Gesundheitssektor beim Eintritt ins Verfahren) Allgemeinbildung fehlt (wird ab August 2009 integriert) Gute Deutschkenntnisse mündlich und schriftlich
Kompetenzbilanz St. Gallen	<ul style="list-style-type: none"> Reduziertes Verfahren (im Wesentlichen Phase 2 im Validierungsverfahren) Abgabe kantonaler Atteste oder Lehrabschlussprüfung Zulassungsvoraussetzungen (mindestens 2 Jahre Berufspraxis, gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse, Teilnahme an Informationsveranstaltung) Verwendung kantonaler Qualifikationsprofile Allgemeinbildung wird nicht erfasst
Printmedienverarbeitung Kanton Bern	<ul style="list-style-type: none"> Pilotprojekt: Anstellung in einem Betrieb verlangt. (Diese Auflage wird in Zukunft fallen gelassen.) Gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf der Schneid- und Falzmaschine Gute Sprachkenntnisse empfohlen
Fachangestellte Gesundheit, Nachholbildung ZBK	<ul style="list-style-type: none"> 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich Pflege und Betreuung bis zur Aufnahme in die ergänzende Bildung (EB) und 5 Jahre Berufspraxis bis Zulassung zum Qualifikationsverfahren; Eine Anstellung von mind. 60% für die Dauer der ergänzenden Bildung Besuch des obligatorischen Begleitseminars zur Dossiererstellung

Das Ergänzungsdokument zum nationalen Leitfaden (s. Fussnote 4) bezeichnet zwei Anforderungsbereiche für die Validierung der Allgemeinbildung (s. Randspalte). Von Beginn weg haben sich praktisch alle Verfahren

¹⁰ Der Kanton hält Genf seine bisherige Praxis der getrennten Evaluierung von beruflichen Kompetenzen und der Allgemeinbildung bei, wie es auch beim „klassischen“ Erwerb eines EFZ gehandhabt wird. Die Allgemeinbildung wird als transversale Kompetenz betrachtet, die von den an einen bestimmten Beruf gebundenen Kompetenzen unabhängig sein soll.

¹¹ Im Frühsommer 2009 entsprach das Vorgehen von Val-Form nicht dem nationalen Leitfaden. Val-Form benutzte seit 2004 ein selbst entwickeltes Prüfverfahren für die Allgemeinbildung, mit dem gute Erfahrungen gemacht wurden. Die Verantwortlichen für das Verfahren sind daran den Anpassungsbedarf zu prüfen.

2 Anforderungsbereiche für die Validierung der Allgemeinbildung

- Sprach- und Kommunikationskompetenz in der lokalen Landessprache (vier Anforderungskriterien).
- Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz (drei Anforderungskriterien).

mit der Sprachkompetenz der Kandidaten/innen befasst. Dies geschah allerdings nicht im Rahmen der Validierung der Allgemeinbildung, sondern als eine notwendige Zulassungsvoraussetzung zum Verfahren. Die Tabelle zeigt diesen Unterschied.

Das Verfahren Kompetenzenbilanz St. Gallen weicht am stärksten vom nationalen Leitfaden ab. Im nationalen Leitfaden wird die Validierung von Bildungsleistungen eng an die Abgabe eidgenössischer Ausweise bzw. Titel gekoppelt. Dieser Zusammenhang wird in der Kompetenzenbilanz St. Gallen sehr gelockert und relativiert. Das Verfahren validiert berufliche und ausserberufliche Erfahrungen mit eben dem Ziel der Kompetenzenbilanzierung. Die spezifischen Zielgruppen des Verfahrens sind Stellensuchende, Ungelehrte, Arbeitskräfte mit Anleihen, Wiedereinsteigende und Personen mit ausländischen Ausbildungen.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Der Blick auf die Karte zum Stand der Validierungsverfahren in der Schweiz lässt folgende Feststellungen zu:

Die Kantone beteiligen sich zunehmend an den Aktivitäten zur Einführung von Validierungsverfahren. Die 'weissen Flecken' auf der Validierungskarte sind gegenüber 2007 geschrumpft. Allerdings ist das Volumen von Aktivitäten zur Validierung von Bildungsleistungen weiterhin sehr ungleich verteilt und das Angebot – und die Nachfrage – beschränkt.

Der Leitfaden hat in der und durch die Praxis normative Kraft entwickelt. Die Übersicht zeigt, dass mit einer Ausnahme - die Kompetenzenbilanz St. Gallen - die Verfahren sich mit wenigen Abweichungen an die Vorgaben des nationalen Leitfadens halten.

Ohne Spannungen verläuft das innovative Projekt nicht. Gerade in Bezug auf die Verbindlichkeit des nationalen Leitfadens haben sich in den Kantonen Fragen gestellt¹², einerseits hinsichtlich der Form, anderseits wie die Allgemeinbildung zu berücksichtigen sei.¹³

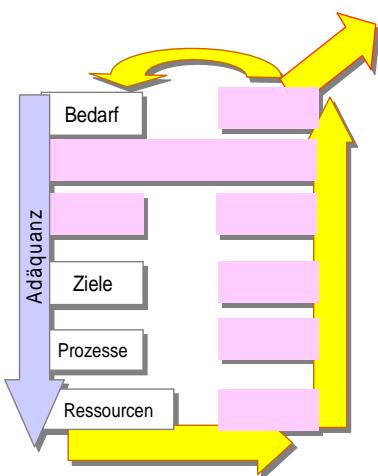
Interessant ist die Ausnahme der Kompetenzenbilanz St. Gallen. Diese verzichtet auf die strenge, regelkonforme Implementierung des Leitfadens und auf die BBT-Anerkennung. Das St. Galler Verfahren konzentriert sich hauptsächlich auf die Erfassung und Beurteilung der Handlungskompetenzen im Hinblick auf ein bestimmtes Berufsprofil. St. Gallen begründet diese

¹² Das Office pour l'orientation, la formation professionnelle et continue du Canton de Genève (OFPC) liess im September 2008 dazu ein Rechtsgutachten erstellen. Dieses betrachtet die gesetzlichen Grundlagen für die Forderung des BBT nach einem nationalen Qualifikationsprofil als Voraussetzung für ein gültiges Validierungsverfahren als unzureichend. Das Gutachten meint, wer die gesetzlichen Bedingungen erfülle, dem könne das Recht auf eine Validierung nicht mit der Begründung vorenthalten werden, es fehle das von der nationalen OdA genehmigte Qualifikationsverfahren.

¹³ Im Rahmen der 'Commission VA de la CLPO' haben die Westschweizer Kantone das BBT auf ihre abweichende Haltung bei der Validierung der Allgemeinbildung aufmerksam gemacht. Sie befürchteten, das Ziel einer transversalen, die berufliche Mobilität stärkenden Allgemeinbildung würde in der Vorgabe des BBT nicht genügend berücksichtigt werden.

Haltung damit, dass seine Zielgruppe häufig kein EFZ anstrebe, dass die Einrichtung eines Validierungsverfahrens gemäss dem nationalen Leitfaden aufwändig sei und dass für zahlreiche Berufe, die St. Gallen in der Kompetenzenbilanzierung behandelt, noch kein Qualifikationsprofil bestehe.

2.1.3 Adäquanz der Verfahren



Bei den beobachteten Verfahren waren die Zielgruppen, die Ziele und die Massnahmen angemessen aufeinander abgestimmt und ermöglichten den Teilnehmenden die Arbeit an der Bilanzierung. Die Beurteilung der Dossiers durch erfahrene Experten/innen wurde gewährleistet. Allerdings haben die Verfahren die oben erwähnten Abweichungen vom nationalen Leitfaden eingeführt (s. 2.1.2), um ein in ihrem Kontext adäquates Verfahren durchführen zu können. Gemäss ihrer Meinung verbesserten sie damit die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Vorgehen entscheidend.

In fast allen Verfahren machten die Projektverantwortlichen die Erfahrung, dass die Personalressourcen sowohl für die Entwicklung wie auch für die Umsetzung der Verfahren stark belastet wurden. Zum Teil war dies in einem weit stärkeren Ausmass der Fall als anfänglich geplant, mit der Konsequenz, dass die Verfahren in dieser Hinsicht oft unter Druck standen. Strengere Zulassungsvorschriften wurden zum Teil damit begründet, den Beteiligten den grossen Aufwand zu ersparen, den Kandidaten/innen mit keinen oder minimalen Erfolgschancen verursachen würden. In der Planung sind besonders die Kooperationsprozesse mit den OdA unterschätzt worden. Auch hat sich gezeigt, dass die Begleitung der Kandidaten/innen während des Verfahrens, ein wesentlicher Erfolgsfaktor, meistens sehr aufwändig war.

Die Bedarfsorientierung der Verfahren wurde als gegeben und wenig problematisch betrachtet. In einem Fall wurde darauf hingewiesen, dass man eine restriktive Informationspolitik über das Validierungsangebot führe, um eine zu starke Nachfrage, für die das Verfahren nicht gerüstet wäre, vermeiden zu können.

Detaillierte Aussagen der Evaluation zu einzelnen Verfahren finden sich im Materialienband.

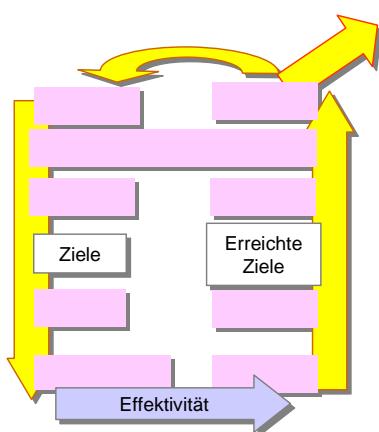
Kommentar der übergeordneten Evaluation

Die evaluierten Verfahren und Projekte reagieren weitgehend adäquat auf die Problemstellungen, die sich durch die Forderung nach Validierungsmöglichkeiten ergeben.

Die vom Gesetzgeber festgelegten Zulassungsvoraussetzungen können nicht verändert werden. Die Verfahren müssen innerhalb der Beratung der Kandidaten/innen auf Hindernisse für den erfolgreichen Abschluss eines Verfahrens und auf die persönlichen und finanziellen Aufwände aufmerksam machen.

2.1.4 Effektivität der Verfahren

Genf validierte rund 30 Berufe und hat die Erfolgsquote - Kandidaten/innen, die das Verfahren mit einem EFZ abschliessen – deutlich verbessern können. Val-Form hat das gesteckte Ziel, innerhalb von vier Jahren für acht Berufe Validierungsverfahren durchführen zu können, übertroffen. Die Verfahren für die/den Fachfrau/-mann Gesundheit in Zürich und in der Zentralschweiz schafften in relativ kurzer Zeit ein funktionierendes Bilanzierungs- und Beurteilungsverfahren für einen Beruf, in dem die Nachfrage nach Validierung hoch ist. St. Gallen konzentrierte sich auf die Kompetenzenbilanzierung und kann heute im Verbund mit den entsprechenden regionalen OdA Bilanzierungsprozesse für 27 Berufe anbieten.



Die Verfahren erreichten ihre Zielgruppen. Es bestehen funktionstüchtige Strukturen für die Bilanzierung der Handlungskompetenzen und für deren Beurteilung. Die Strukturen und Abläufe waren geeignet, um den Teilnehmenden die Erlangung eines EFZ zu ermöglichen (Ausnahme: St. Gallen). Schwierigkeiten bei der Zielerreichung betrafen Einzelaspekte, wie Verzögerungen bei der Entwicklung von Qualifikationsprofilen, Verbesserungen bei den Eingangsportalen, die Expertenausbildung durch das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) oder ungenügende Anmeldungen zu ‚Portfolio-Seminaren‘ (SG).

Die Projektverantwortlichen haben zudem eine ganze Reihe von Arbeitsinstrumenten entwickelt: Instrumente zur Erfassung der Handlungskompetenzen (u.a. Web-basierte Tools), Informationsmaterialien, Anleitungen etc. Diese Arbeitsinstrumente sind – neben den Lernleistungsbestätigungen – greifbare Resultate der Verfahren. Sie können in Zukunft für andere Verfahren genutzt werden.

Detaillierte Aussagen der Evaluation zu einzelnen Verfahren finden sich im Materialienband.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Die untersuchten Verfahren und Projekte sind effektiv.

2.1.5 Effizienz der Verfahren

Die evaluierten Verfahren und Projekte bewerteten die Effizienz, mit der die Verfahren erarbeitet und betrieben wurden, unterschiedlich. Qualifications+ verfügt über einen langen Erfassungszeitraum (seit 1999) und wies nach, wie die Durchschnittskosten pro abgegebenes EFZ inzwischen gesunken waren.¹⁴ Die Gründe dafür lagen im Wesentlichen in der gestiegenen Erfolgsquote und einer geringen Abbruchquote.

Val-Form stellte fest, dass es einen grösseren Durchlauf, d.h. mehr Kandidaten/innen pro Verfahren bräuchte, um den Effizienzgrad zu verbessern und

¹⁴ Allerdings wies das Jahr 2007 verglichen mit den vier vorangehenden Jahren ein markant schlechteres Ergebnis auf.

bedauerte das Fehlen eines gemeinsamen Instrumentariums zum Vergleich der Effizienz mit anderen Kantonen. Im Kanton St. Gallen und in der Zentralschweiz konnte die Effizienz auch aufgrund der Geschwindigkeit, mit der das Bilanzierungsverfahrens auf neue Berufe angewendet werden konnte (SG), respektive mit der Vorgaben aus dem nationalen Projekt ins Verfahren integriert wurden (ZBK), beobachtet werden.

Die Angaben zu den Kosten der Betriebsphase gingen weit auseinander (1740/Teilnehmende in ZH, 4760/Teilnehmende in ZG). Die Unterschiede haben weniger mit Effizienzüberlegungen zu tun als mit anderen Faktoren wie unterschiedlichen Erfassungsmethoden.

Die Projektleitung in Bern wies auf den erheblichen Umfang des Aufwands für die Koordination mit der OdA hin, der die Planung wesentlich überstieg. Auch die Verantwortlichen für das Dispositiv im Wallis betonten, der Aufwand für den Betrieb des Verfahrens sei unterschätzt worden.

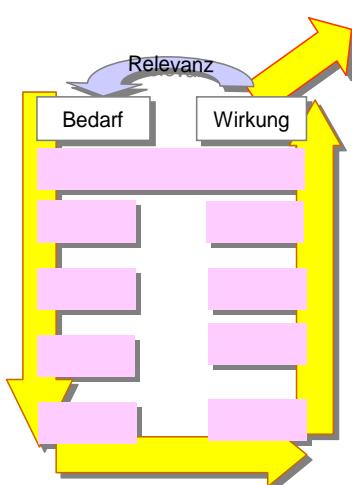
Die Erfassung der projektbezogenen Kosten eines Validierungsverfahrens ist der *übergeordneten Evaluation* nicht gelungen. Da die Verfahrensverantwortlichen in aller Regel den zeitlichen und finanziellen Aufwand nicht von Beginn weg projektbezogen erfasst haben, müssen sie folglich die Aufwendungen für die Verfahren rekonstruieren oder sich mit groben Schätzwerten begnügen. Die kantonalen Verwaltungen, bei denen die Verfahren organisatorisch angesiedelt sind, führen keine projektbezogenen Kostenrechnungen.

Detaillierte Aussagen der Evaluation zu einzelnen Verfahren finden sich im Materialienband.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Ein verlässliches Benchmarking auf der Basis des bestehenden Kostenmonitorings erscheint vorerst nicht sinnvoll.

2.1.6 Relevanz der Verfahren



Der tatsächliche Bedarf nach Validierungsleistungen in einem Beruf, d.h. die sichtbare Nachfrage, war insgesamt wenig bekannt (s. Abschnitt 2.4.4) und eine fundierte Aussage über die Relevanz der Verfahren ist aus diesem Grund schwierig. Zusammengefasst erhielt die *übergeordnete Evaluation* den Eindruck, dass die Zahlen vorgenommener Validierungen, mit Ausnahme jener für die Fachangestellten Gesundheit, klein sind. Auch wo mit einem hohen potentiellen Bedarf argumentiert wurde, etwa in Genf, wo es 40'000 unqualifizierte Arbeitnehmende gibt, war die Anzahl der durch Validierung erworbenen EFZ, gemessen an diesem Potential, gering: 2119 abgegebene EFZ in den letzten neun Jahren. Im Kanton St. Gallen, wo die Kompetenzenbilanz auf Stellensuchende und den Arbeitsmarkt fokussiert ist, wurden innerhalb der drei letzten Jahre total 65 bis 70 Bilanzierungen vorgenommen. Auch die Annahme, dass sich aus der riesigen Anzahl unqualifizierter Personen im Gastgewerbeservice ein Ansturm auf das Validierungsverfahren Restaurationsfachfrau/-mann ergeben würde, erwies sich als falsch (Dispositiv Val-Form). Im Pilotprojekt haben sich weniger als 10 Personen dafür interessiert.

Ein konstantes Interesse an Validierungen bestand dagegen, wie erwähnt, für das EFZ Fachangestellte Gesundheit und zwar an allen Verfahren, die diese Möglichkeit angeboten haben (GE, VS, ZBK, ZH). Gemessen an der Anzahl Ausgebildeten in anderen Berufen handelt es sich bei der Printmedienverarbeitung/Druckausrüstung um einen ‚kleinen Beruf‘. Die Projektleitung und die OdA gingen deshalb immer davon aus, dass es in den kommenden Jahren zwar eine konstante aber geringe Nachfrage geben werde. Am Pilotprojekt nahmen neun Berufsleute aus sechs Kantonen teil.

Detaillierte Aussagen der Evaluation zu einzelnen Verfahren finden sich im Materialienband.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Die Validierung war im Beobachtungszeitraum kein Massenphänomen und kein Selbstläufer. Selbstverständlich muss bei dieser Bewertung berücksichtigt werden, dass es sich um eine Einführungsphase handelte, für die kaum Werbung betrieben wurde und dass der Zugang vom BBT über Teilnehmerquoten für bewilligte Pilotprojekte eingeschränkt worden war. Inwiefern in der Zukunft aktiv auf die Validierungsmöglichkeit aufmerksam gemacht werden soll, darüber gingen die Meinungen im Kreis der Fachleute auseinander. Nach anfänglich verbreiteter Begeisterung über das neue Qualifikationsverfahren wurden in letzter Zeit die Stimmen wieder lauter, die die Validierung nur als eine Ausnahme akzeptieren wollen.

Die Möglichkeit, einen beruflichen Abschluss über ein Validierungsverfahren zu erlangen, antwortet zweifellos auf einen Bedarf. Die Zahlen aus Genf belegen, dass eine Nachfrage über die Jahre hinweg besteht. Eine grosse Nachfrage nach Validierungen im Beruf Fachfrau/-mann Gesundheit manifestierte sich auch in Zürich und in der Innerschweiz. Dies ist eine Folge des Übergangs von altrechtlichen zu aktuellen Berufsabschlüssen (z.B. Pflegeassistentin → Fachfrau/-mann Gesundheit).

Die Zahlen abgegebener EFZ nach formalem Bildungsweg, als Massstab für die Relevanz der Validierungsmöglichkeit, zeigen, dass 2007 weniger als ein Prozent der EFZ über Validierungen erworben wurden. Zieht man nur die 2357 Berufsabschlüsse von Erwachsenen in Betracht (Abschlüsse nach Art. 32 BBV, LAP und VA), so steigt die Bedeutung der Validierung an auf knapp 15% der Abschlüsse.

Tabelle 3: Anzahl EFZ nach Bildungsweg 2007

Bildungsweg	Anzahl EFZ	%
Lehrverhältnisse	47'539	95,3 %
Art. 32 BBV LAP und VA	2'357	4,7 %
davon Art. 32 BBV VA (geschätzt)	350	0,7 %
Total	49'896	100%

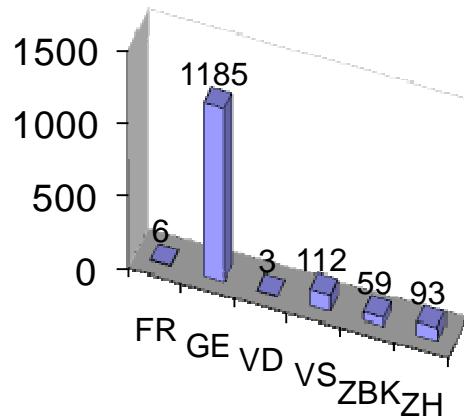
Quelle: Statistik Berufliche Grundbildung 2007, BFS; (s. Fussnote 15 auf S. 16)

Kommentar der übergeordneten Evaluation¹⁵

Rund zwei Dritteln der im Jahr 2008 über Validierung abgegebenen EFZ fallen auf den Kanton Genf. Betrachtet man die Anzahl abgegebener EFZ in den letzten drei Jahren, relativiert sich der Rang des Kantons Genf (gegen 1200 EFZ seit 2004) durch die zunehmenden Aktivitäten zur Validierung von Fachangestellten Gesundheit im Kanton Zürich und in der Innerschweiz (ZBK).

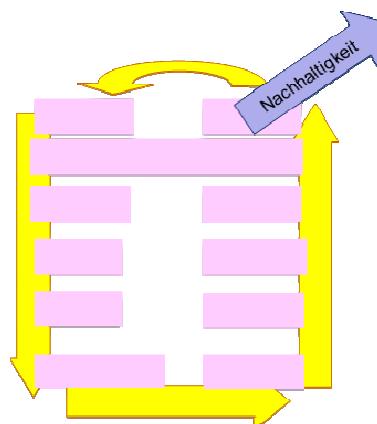
Abbildung 6: In Validierungsverfahren erworbene EFZ

- Die Sonderstellung des Kantons Genf in der Validierung von Bildungsleistungen**
- Relativ schwach ausgeprägte duale Berufsbildung
 - Hohe Arbeitslosigkeit in den 90er Jahren...
 - ...führt zu einem dynamischen Klima in Bezug auf die Berufsbildung
 - Die tripartite Kooperationskultur bildet eine solide Basis
 - Frühe Gesetzgebung
 - Einführung von Bildungsgutscheinen



Quelle: Carte de l'offre latine VAE et CFC pour adultes, Commission VA de la CLPO, Canton de Zurich et ZBK

2.1.7 Nachhaltigkeit der Verfahren



Die betrachteten Verfahren sind gut integriert in Berufsbildungs- und Beratungsinstitutionen (Val-Form, Zürich, St. Gallen, Bern) oder in eine Schule (FaGe-Nachholbildung ZBK im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug (GIBZ) oder einem Kompetenzzentrum (wie in Genf das Centre de Bilan Genève (CEBIG))). Sie konnten auf die Unterstützung der OdA zählen. Qualifications+, die Verfahren im Wallis, in Zürich, St. Gallen und Bern sind in unterschiedlichem Masse in kantonalen Gesetzen oder Verordnungen verankert. Alle Verfahren werden von den kantonalen Behörden unterstützt. Ihre Finanzierung ist mit Ausnahme von Val-Form gesichert. Val-Form wurde mit Mitteln des BBT durchgeführt und verfügte am Ende der Beobachtungsperiode noch über kein eigenes kantonales Budget.

15 Kommentar zur Tabelle 3:

- Die Angabe zu den Abschlüssen nach Art. 32 BBV wurde vom BFS geliefert;
- Alle 2007 erlangten EFZ (49'869) abzüglich der EFZ nach Art. 32 (LAP und VA = 2357) ergeben noch 47'539 EFZ. Bei den EFZ aus Validierungen handelt es sich um einen aufgerechneten Wert, da die Berufsbildungsstatistik erst nach 2009 mit einem eigenen Code die EFZ nach VA separat erfassen wird. (Angaben: BFS, A. Rudin, 07.07.09).

Detaillierte Aussagen der Evaluation zu einzelnen Verfahren finden sich im Materialienband.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Mit der Integration der beobachteten Verfahren in das Routinegeschäft der zuständigen Behörden bzw. Institutionen und der Unterstützung durch die OdA sind wesentliche Voraussetzungen für die Nachhaltigkeit der Verfahren gegeben.

Die Nachfrage nach Validierungsverfahren wird mit steigender Bekanntheit in der Breite – mehr Berufe – tendenziell zunehmen, aber wohl immer eine eher marginale Qualifizierungsmöglichkeit bleiben im Vergleich mit den ‚klassischen‘ Bildungswegen. Zeitlich begrenzte Ausnahmen mit einem regen Validierungsbedarf, wie gegenwärtig bei den Fachangestellten Gesundheit, wird es geben, wenn sich Berufe reorganisieren oder neu bilden oder eine OdA zur Qualifizierung der Arbeitnehmenden eine Kampagne lanciert.

Einem schnellen, ungebremsten Wachstum bei den Validierungen stehen sowohl nachfrage- wie angebotsseitige Faktoren entgegen. Die überwältigende Anzahl von Validierungen betraf bisher ein halbes Dutzend Berufe, wie der Kanton Genf zeigte. Der Rest der Validierungen verteilte sich mit jeweils wenigen Fällen pro Jahr auf weitere 20-30 Berufe. Auch wenn sich das Knowhow über das Management von Validierungen in den letzten Jahren zweifellos verbreitet hat, dürfte sich das Angebot nur stockend weiterentwickeln. Dies aus dem einfachen Grund, weil der Abstimmungsaufwand mit den Verbundpartnern und der Informations- und Begleitaufwand für die an einem Verfahren Interessierten bedeutend ist und die beschränkten Kapazitäten der Kantone schnell ausschöpfen dürfte.

Die übergeordnete Evaluation schätzt, dass die Validierung in Zukunft zum Qualifizierungsinstrumentarium der Berufsbildung gehören wird. Wegen der erwähnten Grenzen, dürften die Validierungsbäume jedoch keineswegs in den Himmel wachsen.

2.2 Beitrag regionaler Zusammenschlüsse

„Die Kantone bauen die Validierungsverfahren auf und sind für die Zertifizierungen zuständig. Eine enge Zusammenarbeit der Kantone ist aus den oben genannten Gründen wichtig: Aufwand und Kosten teilen, Synergien nutzen. Zu diesem Zweck haben die Kantone zwei sprachregionale Organe geschaffen, die die Koordination des Angebots und den aktiven Austausch zwischen den Kantonen sicherstellen. Die CLPO-Commission "Validation des acquis" und die SBBK-Koordinationsgruppe 'VdA Deutschschweiz'. Die SBBK übernimmt die Gesamtkoordination.“¹⁶

¹⁶ Diese Einleitung ist zitiert aus <http://www.validacquis.ch/traeger/Kantone.php>, 05.05.09.

Wie gestaltet sich die interkantonale Zusammenarbeit in der Praxis? Welche Erfahrungen in der interkantonalen Zusammenarbeit werden gemacht? Sind Entwicklungen sichtbar? Wie gehen die Akteure mit dem nationalen Leitfaden um? Wie teilen sich die Kantone die Kosten für gemeinsame Angebote untereinander auf?

Antworten auf diese Fragen werden in den folgenden Abschnitten gegeben. Detaillierte Aussagen der Evaluation zur CLPO und der ZBK finden sich im Materialienband.

2.2.1 CLPO Kommission „validation des acquis“

Die Kommission „validation des acquis“ der CLPO wurde in die *übergeordnete Evaluation* einbezogen.¹⁷ Sie setzt sich aus allen frankophonen und zweisprachigen Kantonen der Westschweiz zusammen sowie dem Kanton Tessin und einer Vertretung der SBBK. Sie tagt ca. alle zwei Monate und verfügt über ein Sekretariat, das mit einer 20%-Stelle ausgestattet ist.

Die Kantone, die der CLPO angehören, haben sich angesichts der Herausforderungen in der Validierung von Bildungsleistungen zusammengeschlossen. Sie haben explizit zum Ziel, sich die Arbeiten und Kosten zu teilen, sowie sich untereinander zu informieren und koordiniert vorzugehen. Die Schwerpunkte der Kommission sind:

- ⇒ *Koordinationsaufgaben* mit dem Ziel, pragmatische, effiziente und zielführende Lösungen für konkrete Fragen der Zusammenarbeit zu finden. Dazu gehören wichtige Aufgaben wie:
 - i. die Koordination der Kantone und der OdA in der Entwicklung neuer Verfahren;
 - ii. die Zentralisierung und Koordination von Anfragen von Personen aus allen Kantonen, die sich in einem Beruf validieren lassen wollen, der in ihrem Wohnkanton nicht angeboten wird (insgesamt ca. 60 Anfragen bis März 2009);
 - iii. die Koordination der Ausbildung von Experten/innen basierend auf dem heute bestehenden Angebot in Freiburg, Genf und im Wallis.
- ⇒ Entwicklung von Lösungen in der Frage der Kostenteilung in den folgenden Bereichen:
 - i. Kosten eines Verfahrens für ausserkantonale Kandidaten/innen unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung;
 - ii. Kostenteilung unter den Kantonen für die Entwicklung von Verfahren, von denen alle beteiligten Kantone profitieren;
 - iii. Regelung der Nutzung und Kostenfragen in der Schulung von Experten/innen.
- ⇒ Systematische und koordinierte *Weiterentwicklung* und Ausbau des Angebots an Verfahren zur Validierung von Bildungsleistungen basierend auf *aggregierten Bedarfsabschätzungen* über das gesamte Gebiet der CLPO.
- ⇒ Überblick über das Angebot und die Nutzung/Nachfrage sowie Sichtbarkeit der Arbeit im Bereich der Validierung von Bildungsleistungen, inkl. politischer Kommunikation (gemeinsame Stellungnahmen).

¹⁷ siehe Materialienband M7.

- ⇒ Organisation der Validierungsorgane pro Beruf.
- ⇒ Informationsaustausch untereinander.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Die Kommission nahm im Januar 2007 ihre Arbeit auf. Sie ist institutionell konsolidiert (Mandat der CPLO, Finanzierung durch die Mitglieder und indirekt über die Beiträge der Deutschschweizerischen Berufsbildungssämtler-Konferenz (DBK) an die Kantone, erprobte Abläufe).

Durch ihre Arbeit trägt die Kommission zur Förderung, Harmonisierung und Entwicklung der Validierung von Bildungsleistungen unter den beteiligten Kantonen bei. Sie hat Pionier- und Vorbildcharakter in der Schweizer Validierungslandschaft.

Ein wichtiges Produkt ist bisher die Übersicht über die Situation in den Kantonen und die vorhandenen Angebote. Im Juni 2009 führen alle acht Mitgliedskantone mindestens ein Pilotprojekt durch – ein Jahr zuvor waren es bloss deren drei. Es ist der Kommission gelungen, eine arbeitsteilige Zusammenarbeit beim Aufbau der Validierungsangebote zu institutionalisieren. Das ist auch ein zentraler Beitrag zur Effizienz bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe. Die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg der Kommission sind die positiven Reaktionen der Kantone. Das gelingt solange die Angebote der Kommission praktisch sind und die Kantone vom Austausch profitieren, zum Beispiel durch die gegenseitige Unterstützung beim Aufbau der Eingangsportale.

2.2.2 Zentralschweizer Berufsbildungssämtler-Konferenz ZBK

Im September 2002 haben die Zentralschweizer Kantone die bisher lose Zusammenarbeit der Vorsteher der Zentralschweizer Bildungssämtler formalisiert und die ZBK geschaffen.¹⁸

Ihre Zielsetzung besteht im Wesentlichen darin, eine optimale und koordinierte Zusammenarbeit in Berufsbildungsfragen auf strategischer und operativer Ebene sicherzustellen. Der Aufbau eines Validierungsverfahrens war eines der frühen Ziele der ZBK. Sie startete bereits 2005 das vom BBT unterstützten Pilotprojekt für den Beruf Fachangestellte Gesundheit mit rund 60 Teilnehmenden. Im November 2006 anerkannte das BBT das Validierungsverfahren der ZBK und bewilligte die Abgabe von EFZ an die Teilnehmenden, die das Verfahren FaGe-Nachholbildung erfolgreich abgeschlossen hatten.

Das Projekt ging im Jahr 2007 in eine zweite Phase mit 60 Kandidaten/innen. Im Februar 2009 wurde eine dritte Phase begonnen. Die Projektleitung rechnete mit rund 140 neuen Anmeldungen. Bis Ende März 2009

¹⁸ Bereichskonferenz der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz BKZ bestehend aus den sechs Leitern der Berufsbildungssämtler der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden und Zug.

waren 11 Informationsveranstaltungen – „Tagesseminare“ – mit jeweils ca. 12 Kandidaten/innen belegt worden. Bis auf weiteres sollen jeweils im Herbst und im Frühjahr 60 Kandidaten/innen aufgenommen werden. Herbst 2009 und Frühling 2010 sind bereits ausgebucht.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Die dynamische Kraft hinter der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens in der ZBK war das GIBZ. Der Beitrag der Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG) bestand anfänglich eher in ideeller Unterstützung. Dass eine Schule das Validierungsverfahren organisierte und es durchführte, färbte auf das Verfahren ab. Es kombinierte die Validierung von Kompetenzen mit obligatorischen Kursbesuchen (inkl. Prüfung) und Prüfungen am Arbeitsplatz - also Elemente formaler Bildung, Elemente der klassischen Lehrabschlussprüfung und die Validierung von Bildungsleistungen.

Hervorzuheben ist zweifellos die in der deutschen Schweiz im Bereich der Validierungsverfahren bisher wohl einzigartige Kooperation von sechs Kantonen. Die sechs Kantone legen die strategischen Ziele fest und delegieren die Ausführung an eine einzige Institution, die im Auftrag der Kantone das Verfahren für Teilnehmende aus allen sechs Kantonen sicherstellt. Die beteiligten Kantone haben zudem eine bestehende Institution gewählt und darauf verzichtet, eine neue Institution nur für Validierungsverfahren zu gründen. Die beteiligten Kantone haben die Finanzierung sichergestellt.

Dieses Vorgehen – regionale Ziel- und Strategievereinbarung der zuständigen Behörden, Delegation der Ausführung an eine einzige Institution (ein Ansprechpartner) und gemeinsame Finanzierung des Auftragnehmers – bildet in der Einschätzung der übergeordneten Evaluation 2 eine im föderalen System der Schweiz grundsätzlich bekannte, bewährte und deshalb empfehlenswerte Praktik.

Vertretungen in der Kommission VdA D-CH

- Kanton Bern: deutschsprachiger Teil von FR und VS
- Kanton Basel: AG, BL, SO
- Kanton Zug: alle Kantone der Innerschweiz.

Aufgaben der Koordinationsgruppe VdA D-CH

- VA-Angebot abstimmen und koordinieren
- Ausarbeitung der Validierungsverfahren und Koordination von Prozessen und Instrumenten.
- Operative Empfehlungen für die Umsetzung erarbeiten.
- Pragmatische Lösungssuche für finanzielle Vereinbarungen
- Erfahrungsaustausch pflegen.
- Grundsatzfragen aufgreifen und diskutieren.
- Austausch mit CLPO Commission „VA“ sicherstellen.

2.2.3 Koordinationsgruppe Validierung von Bildungsleistungen in der Deutschschweiz (VdA D-CH)

Es handelte sich dabei um die jüngste Initiative zugunsten einer überkantonalen Koordination im Bereich der Validierung von Bildungsleistungen. Die 'Koordinationsgruppe VdA D-CH' wurde im Oktober 2008 mit Unterstützung der SBBK konstituiert. Ihre Zielsetzung ist die Koordination und der aktive Austausch zwischen den Deutschschweizer Kantonen in 'geographischen Angebotsräumen'. Die ersten Mitglieder der Koordinationsgruppe waren Vertreter/innen aus den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Graubünden, Tessin, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich mit einem Präsidenten aus Zug. Mehrere Kantone, die noch nicht Mitglieder der Kommission waren, liessen sich vertreten (s. Randspalte links).

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Die Validierung von Bildungsleistungen ist keine Selbstläuferin, die sich ohne Promotion ausbreiten würde, einfach so, weil sie allen Beteiligten einleuchten würde, sei es durch ästhetische Eleganz, offensichtliche Einfachheit oder Evidenz. Die interkantonale Zusammenarbeit ist bei der Einführung und Verankerung der Verfahren in die kantonale Praxis ein fördernder Faktor. Die Kantone sind dazu verschiedene Arrangements eingegangen (s. Tabelle 1).

Der Schritt zur VdA D-CH war fällig, umso mehr, als man sich an der Struktur und Funktionsweise der erfolgreiche Commission VA in der Romandie orientieren konnte. Die Koordinationsgruppe will die gesamte Deutschschweiz abdecken. Mit Ausnahme der Zentralschweiz, wo die Zusammenarbeit bereits institutionalisiert ist, rücken andere mögliche regionale Deutschschweizer Gruppierungen (z. B. Mittelland, Nordwestschweiz, Ostschweiz) in den Hintergrund.

2.3 Übersicht über den Beitrag der OdA

Drei OdA als Partner der übergeordneten Evaluation

- **Hotel & Gastro formation:**
*1926; Verein; starke Träger- und Mitgliederverbände (Dachorganisationen); traditionsbewusste kantonale und regionale Sektionen.
Validierung für den Beruf Restaurationsfachfrau/fachmann.
- **I-CH - Informatik Berufsbildung Schweiz AG:**
*2000; Aktiengesellschaft; starke sprachregionale Präsenz; steckt in Fusionen zw. Branchenverbänden.
Validierung für den Beruf Informatiker/in.
- **OdASanté:**
*2005; Verein; Mitglieder sind die Kantone, Arbeitgeber und Berufsorganisationen im Gesundheitswesen.
Validierung für den Beruf Fachangestellte/r Gesundheit.

Die nationalen OdA haben im Rahmen der Validierung eine Stärkung ihrer Rolle erfahren. Sie erarbeiten die Qualifikationsprofile und Bestehensregeln für ihre Berufe, respektive sind für die Überführung der von regionalen oder kantonalen OdA entwickelten Qualifikationsprofile und Bestehensregeln in gesamtschweizerische verantwortlich. Diese Rollenverteilung und die zentralisierte Kontrolle der Qualifikationsverfahren zugunsten eines gesamtschweizerischen Standards verschieben die Einflussbereiche und beeinflussen die Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren. Wie gehen diese damit um? Viele unterschiedliche Verhältnisse sind möglich. Kantonale OdA können lange vor der nationalen gegründet worden sein und leiden unter Zentralisierung und zurück gestützter Autonomie durch die schweizerische Dach-OdA. Jüngere Branchen sind in einer einfacheren Lage, weil sie keine oder nur schwache kantonale Sektionen haben (I-CH).

Die übergeordnete Evaluation hat die Veränderungen bei drei nationalen OdA, die sich hinsichtlich ihres Alters, ihrer Geschichte, der Mitgliederstruktur und der aktuellen Herausforderungen unterscheiden, evaluiert (siehe Randspalte).

2.3.1 Interne Zusammenarbeit zwischen den Hauptakteuren

Arbeit an den Qualifikationsprofilen und Bestehensregeln. Die Erarbeitung des Qualifikationsprofils für den vom BBT anerkannten Beruf bereitete I-CH keine Schwierigkeiten, weil die Berufsbildung schon durchgehend modularisiert und kompetenzenorientiert vorlag. Die Arbeit an den Bestehensregeln und dem Qualifikationsprofil habe den Blick auf die berufliche Grundbildung aus der Perspektive Erwachsener geschärft, stellte der Geschäftsführer fest. Hotel & Gastro formation fühlte sich anfänglich durch die Arbeit im Pilotprojekt behindert, wo sie im Auftrag des BBT in einer Gruppe von acht OdA Qualifikationsprofile und Bestehensregeln ausarbeiten

musste. Erst als ihre Arbeitsgruppe eigenständig agieren konnte, ging es - trotz der anfänglichen Skepsis bei den Mitgliederverbänden - zügig voran. OdASanté stand dagegen vor einer ganz anderen Herausforderung. In drei Kantonen und einem überkantonalen Verbund (ZBK) wurden Validierungen mit unterschiedlichen Qualifikationsprofilen bereits angeboten. Es ging deshalb um eine Abstimmung und Vereinheitlichung auf der Basis einer überarbeiteten Bildungsverordnung.

Der ausgewiesene Validierungsbedarf für den Beruf Fachangestellte/r Gesundheit erhöhte die gemeinsame Handlungsbereitschaft in den Kantonen und bei der OdASanté. Auch Hotel & Gastro *formation* nahm einen grossen Validierungsbedarf für Restaurationsfachleute an und engagierte sich mit der Begründung, die Akzeptanz der Trägerverbänden für den Einstieg in die Validierung über ein Pilotprojekt zu verbessern.

Pilotprojekte

Hotel & Gastro formation: Kantone Wallis und Genf (Start 2008).

LCH - Informatik Berufsbildung Schweiz AG: Kantone Genf und Zürich.

OdASanté: keine Pilotprojekte; laufende Validierungsverfahren in Genf, im Wallis, in der Zentralschweiz und in Zürich.

Zusammenarbeit im Rahmen der Pilotprojekte (s. Randspalte). Der Verlauf und die Ergebnisse der Arbeiten in den Pilotkantonen, d.h. jenen Kantonen, in denen die Qualifikationsprofile erstmals zur Anwendung kommen sollen sowie – im Fall der OdASanté – in den Kantonen mit laufenden Validierungsverfahren, war für alle drei OdA von erstrangiger Bedeutung und wurde aufmerksam beobachtet. Hotel & Gastro *formation* informierte sich aktiv bei den örtlichen Projektleitungen und besuchte die kantonalen Pilotprojekte.

Erfolgsfaktoren. Für Hotel & Gastro *formation* war ein unmissverständlicher Auftrag von Seiten der Branchenverbände die zentrale Voraussetzung für den Erfolg des Unterfangens. Der kontrollierte Einstieg über ein Pilotprojekt und die Möglichkeit zusätzlicher Überprüfungsmöglichkeiten der Angaben in den Dossiers der Kandidaten/innen waren wichtige Argumente, mit denen die Trägerschaft überzeugt werden konnte. Eine repräsentative Projektorganisation (I-CH) und eine pragmatische Vorgehensweise (OdASanté; I-CH) waren ebenfalls wichtige Erfolgsfaktoren.

2.3.2 Zusammenarbeit zwischen der nationalen und den kantonalen OdA

Durch verschiedene Vorgänge haben die nationalen OdA dafür gesorgt, dass die Akzeptanz des nationalen Qualifikationsprofils in den Kantonen verbessert worden ist. Dabei kamen erprobte Mechanismen zur Anwendung, wie sie im Vereinsrecht vorgesehen sind. Aber es gab auch Innovationen. Die wichtigsten Mechanismen waren Partizipation und pragmatische Lösungssuche.

Hotel & Gastro formation pflegte die Zusammenarbeit mit den kantonalen OdA und ihren kantonalen Sektionen. Die kantonalen Verbände wurden von der nationalen OdA regelmässig im Rahmen der statutarischen Vereinsgeschäfte informiert (Präsenz in den Delegiertenversammlungen; Jahreskonferenz der Präsidenten und Sekretäre der kantonalen Vereine). Hotel & Gastro *formation* schuf zur Erarbeitung des Qualifikationsprofils eine kleine Arbeitsgruppe, in der Fachleute der drei grossen Trägerverbände Einsatz nahmen. Damit war eine effiziente Vorgehensweise gewährleistet und kontroverse Fragen konnten bereits innerhalb der Arbeitsgruppe gelöst werden.

Dagegen fehlten nach Ansicht der OdA in der Erprobungsphase die Mechanismen zur schnellen Einspeisung ihrer Beiträge in die Pilotprojekte.

I-CH legte Wert auf eine gleichmässige Entwicklung in den drei Sprachregionen. Ausser dem Zürcher Lehrmeisterverband Informatik waren kantonele OdA kaum präsent. Der Lehrmeisterverband wurde bei der Entwicklung des Verfahrens beteiligt und war bei der Umsetzung in den Pilotkantonen dabei. Zudem kam das Qualifikationsprofil den spezifischen Bedürfnissen in den Kantonen entgegen, indem ihnen, analog zur dualen Lehre, Spielraum für die Schwerpunktbildung in ihrem Kanton eingeräumt wurde. Die Einführung der Validierungsmöglichkeit verlief bei I-CH ohne Konflikte.

Bei **OdASanté** verlief die Zusammenarbeit mit den kantonalen OdA in erster Linie auf der Informationsebene und indem sich die Kantone in der Arbeitsgruppe beteiligten, die das Qualifikationsprofil und die Bestehensregeln ausarbeiten musste. OdASanté band die kantonalen OdA, die in der 'Konferenz der kantonalen OdA Gesundheit' organisiert sind, in ihren Vorstand ein, indem sie ihnen statutarisch eine Repräsentation sicherten.

2.3.3 Zentralisierung bei der Erarbeitung von Qualifikationsprofilen

Effektivität und Effizienz. Verbesserte die Zentralisierung in der Erarbeitung des Qualifikationsprofils durch die nationale OdA den Zielerreichungsgrad? War sie effizient? – Die *übergeordnete Evaluation* stellt fest, dass die drei evaluierten OdA im April 2009 alle über das Qualifikationsprofil und die Bestehensregeln verfügten. Jene von OdASanté und I-CH waren vom BBT genehmigt, jene von Hotel & Gastro *formation* wurden in den Pilotprojekten getestet und sollten dem BBT danach zur Genehmigung vorgelegt werden. Das Ziel wurde erreicht, wobei es bei der Arbeit an den Qualifikationsprofilen und Bestehensregeln zu Verzögerungen kam, die die OdA auf externe Faktoren zurückführten: Unklare Vorgaben über das Format und die Methode; Fusionen von Branchenverbänden; Unklarheiten in der Kommunikation durch das BBT.

Nachhaltige Nutzung. Werden die Qualifikationsprofile und Bestehensregeln nachhaltig nutzbar sein? – Das nationale Projekt hat auf der Basis der Ergebnisse und Erfahrungen aus den Arbeiten an den Qualifikationsprofilen und Bestehensregeln den nationalen Leitfaden ergänzt. Die Darstellungsform und die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenzen wurden vereinheitlicht, die Anwendung der Bestehensregeln präzisiert.¹⁹ Die drei OdA gingen davon aus, dass ihre Qualifikationsprofile und Bestehensregeln insgesamt längerfristig Bestand haben werden, auch wenn Anpassungen nicht ausgeschlossen wurden.

Hotel & Gastro *formation* wollte die Auswertung der Erfahrungen in den Pilotprojekten abwarten, bevor das Qualifikationsprofil dem BBT zur Genehmigung vorgelegt wird. I-CH betrachtete die Arbeit als erfolgreich abgeschlossen und wies auf das rege Interesse der Kantone an der Validierungsmöglichkeit für Informatiker/innen hin. OdASanté sah eine Übergangsphase bis 2012 vor. Danach werde nach der neuen Bildungsverordnung (BiVo) va-

¹⁹ BBT, Ergänzungsdokument (s. Fussnote 3) , S. 8f.

lidiert. Die OdA ging davon aus, dass die darauf basierenden Validierungsverfahren langfristig Bestand haben würden.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

- *Die drei OdA haben Widerstände überwunden und ihre Zielsetzungen erreicht. Der Prozess verlief nicht gradlinig, der Ressourceneinsatz war zum Teil hoch.*
- *Die OdA haben sich in die neuen Rollen eingelebt und dabei eine anerkannte Kompetenz aufgebaut. Sie haben einen Beitrag an das nationale Projekt geleistet. Nationale OdA können in Zukunft auf die konsolidierten Erfahrungen bauen. Die Arbeit an Qualifikationsprofil und Bestehensregeln ist einfacher geworden.*
- *Bei Hotel & Gastro formation bestand der Wunsch, die Pilotprojekte fachlich zu begleiten (korrekter Umgang mit den Qualifikationsprofilen und Bestehensregeln), im Hinblick auf die Bildungsangebote zu beraten (Wissen und Erfahrungen einbringen) und selber ergänzende Bildungen anzubieten (eigene Strukturen und Kompetenzen nutzen). Die OdA bedauerte, dass ihre Rolle gegenüber den Pilotprojekten in Bezug auf diese Anliegen nicht definiert war.*

2.4 Ergebnisse zu vertieften Aspekten

2.4.1 "Die Praxis misstraut dem Dossier" (s. Randspalte)

"Die Praxis misstraut dem Dossier"

Die übergeordnete Evaluation beobachtete, wie sich Validierungsverfahren mit der rein dossiergestützten Validierung schwer taten. Die Beobachtungen wurden unter dem Titel „Die Praxis misstraut den Dossiers“ in den 2. Zwischenbericht der üE aufgenommen. Um das Thema im Rahmen beschränkter Möglichkeiten zu vertiefen, hat die übergeordnete Evaluation drei „gute Dossiers“ aus verschiedenen Verfahren miteinander verglichen.

Das Dossier und seine Beurteilung sind zentrale Bestandteile des Validierungsverfahrens. Im Sinn einer „Sondierbohrung“ mit dem Ziel der Gewinnung erster Hypothesen hat die übergeordnete Evaluation drei Dossiers genauer analysiert und miteinander verglichen.²⁰ Die übergeordnete Evaluation legt im Folgenden sechs Hypothesen vor und formuliert dazu einen Kommentar.

Hypothese 1: Die Dossierstrukturen gleichen sich weitgehend.

Verlangt werden ein Antragsformular, Angaben zur Person (u.a. Aufstellung der Berufserfahrung, Angaben zur Motivation der Teilnehmenden, Lebenslauf), die Darstellung der Handlungskompetenzen, Arbeitssituationsbeschreibungen, Arbeitszeugnisse und -bestätigungen, Belege zu Aus- und Weiterbildungen, zu Freiwilligenarbeit etc.

Hypothese 2: Nur berufsbezogene Kompetenzen werden erfasst

In die Dossiers aufgenommen sind nur Ausbildungs- und Berufserfahrungen. Offensichtlich ist man von der einst befürworteten breiten Herangehensweise – Erfassung ausserberuflicher, persönlicher und sozialer Kompetenzen – in eine eher enge und eingeschränkte Praxis gegliett. Diese Verschiebung erleichtert die Anwendung eines eindeutigen Qualifikationsprofils, erschwert aber die Nutzung von erworbenen Bildungsleistungen zugunsten gröserer beruflicher Mobilität.

²⁰ Dossier Fachangestellte/r Gesundheit (FaGe) Validierungsverfahren Kanton Zürich; Dossier Fachangestellte/r Betreuung (FaBe) Qualifications+ Kanton Genf; Dossier Detailhandelsfachmann/-frau Pilotprojekt Kanton Bern.

Hypothese 3: Es gibt Unterschiede in Bezug auf die Führung der Selbstbeurteilung.

Die Selbstbeurteilung der Handlungskompetenzen im Validierungsverfahren Fachangestellte Gesundheit Kanton Zürich erfolgt Modulen entlang, denen Handlungskompetenzen zugeordnet sind. Die Kandidatin/der Kandidat ist gehalten, jede einzelne Handlungskompetenz mit „trifft nicht zu“, „trifft eher nicht zu“, „trifft eher zu“ oder „trifft zu“ zu beurteilen.

Das Berner Pilotverfahren Detailhandelskauffrau/-mann arbeitet ebenfalls mit einem durchstrukturierten Raster der Handlungskompetenzen. Zudem wurden die einzelnen Handlungskompetenzen erläutert, um den Kandidaten/innen das Verständnis und die Selbstbeurteilung zu erleichtern.

Im Dossier Assistante-socio-éducative CEBIG Genf wird bei der Selbstbeurteilung offen vorgegangen. Die Kandidaten/innen beschreiben den institutionellen Kontext, ihren Arbeitsort, zahlreiche Arbeitssituationen, die Zusammenarbeit mit den Eltern, Anlässe, Spiele mit den Kindern, Aktivitäten etc.

Hypothese 4: Es gibt Unterschiede in Bezug auf die Verteilung von Verantwortung.

Die Verfahren von Qualifications+ gehen davon aus, dass die Kandidatin/der Kandidat alles daran setzen wird, die beruflichen Kenntnisse und Kompetenzen so klar, so vollständig und so überzeugend wie möglich in einem Dossier darzustellen und zu belegen. Der Kandidaten/die Kandidatin erhält dazu offen gehaltene Anleitungen.²¹ Es wird nicht verlangt, dass die Kandidaten/innen sich mit einem vorgegebenen Raster von Handlungskompetenzen beurteilen. Was zählt sind Ausführlichkeit, Genauigkeit und Klarheit der Beschreibung beruflicher Erfahrungen. Unklare und unvollständige Dossiers werden zurückgewiesen.

Das Verfahren Fachangestellte Gesundheit stützt und führt die Kandidaten/innen in grösserer Masse in der Absicht, das Risiko des Abbruchs oder Versagens zu reduzieren. Es verlangt, dass die Kandidaten/innen sich an einer gegebenen Liste von Handlungskompetenzen messen.

Hypothese 5: Es gibt Unterschiede in Bezug auf den Umgang mit zusätzlichen Überprüfungsmethoden.

Zum Dossier im Validierungsverfahren Fachangestellte Gesundheit gehören zwingend Arbeitsplatzbesuche durch die Expertin. Deren Beurteilung wird Teil des Dossiers.²² Im Berner Pilotprojekt werden „Arbeitsproben“ als Nachweisunterlagen verlangt.

²¹ Un extrait des consignes données aux candidats genevois pour la description de leurs expériences et la constitution de leur dossier :

« - En partant de votre vécu professionnel et personnel

- En racontant votre travail
- En parlant du travail réalisé
- En partant de votre propre logique = "je ..." et non de la logique de la tâche = "il faut que..."
- En expliquant comment vous vous y prenez pour effectuer votre travail
- En mettant les activités que vous faites dans leur contexte
- En choisissant des activités représentatives en lien avec le CFC visé
- En décrivant les étapes d'une ou plusieurs activités singulières
- En faisant un zoom sur plusieurs étapes. »

²² Ein analoges Verfahren hat auch die Nachholbildung FaGe ZKB installiert mit den Praxis-nachweisen durch den/die Ausbildner/in im Betrieb.

Die Verantwortlichen in den Verfahren Qualifications+ verwenden nur in wenigen Ausnahmefällen zusätzliche Überprüfungsmethoden. Sie sind der Auffassung, dass eine *systematische* Einführung von zusätzlichen Überprüfungsmethoden den Geist der Validierung verwässern würde.

Hypothese 6: Es gibt Unterschiede, weil jede OdA eigene Ansprüche hat.

Die Unterschiede im Umgang mit den Dossiers hängen damit zusammen, dass die untersuchten Dossiers unterschiedliche Berufe betreffen. Die nationalen OdA sind für die Qualifikationsprofile in ihrem Berufsfeld verantwortlich und sie haben bei der Auswahl der Experten/innen mindestens ein gewichtiges Vorschlagsrecht. Damit nehmen die OdA Einfluss auf den Ablauf eines Qualifizierungsverfahrens. Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten zur Gestaltung dieses Ablaufs sowie ganz unterschiedlicher, historisch gewachsener und spezifischer Ansprüche an das Qualifizierungsverfahren scheint es nicht verwunderlich, dass es in der Praxis ganz unterschiedliche Verfahren gibt.²³ Für die einen OdA stimmen sie und entsprechen ihr, für andere OdA sind sie ungeeignet und zu wenig überzeugend.

Zum Begriff der Kommensurabilität in Validierungsverfahren

« Cette hétérogénéité de principe élève un obstacle à la validation des acquis : en apparence incomparables, ces éléments ne permettent ni les opérations d'évaluation, ni leurs dérivés (validation, dispenses, prescriptions...). C'est en ce sens que l'on peut définir la VAE comme une épreuve de commensurabilité. En effet, elle exige que les acteurs, par leurs activités, rendent commensurable ce qui ne l'est pas, c'est-à-dire qu'ils puissent construire des éléments de commune mesure entre ces hétérogénéités. » (A. Lainé, *D'une expérience à l'autre, Education permanente no 159, 2004*).

Kommentar der übergeordneten Evaluation

In zwei Belangen gleichen sich die drei analysierten Dossiers. Sie interessieren sich für ähnliche Informationen und Inhalte und sie fokussieren auf ein bestimmtes Qualifikationsprofil. In vier Belangen unterscheiden sie sich. Die Führung der Kandidaten/innen kann bei der Selbstevaluation enger oder offener sein, steht aber immer vor denselben Schwierigkeiten. Sie muss die einzigartigen Handlungskompetenzen einer Person, die diese in einer für sie eigenen Lernsituation erworben hat, mit den generell und vom spezifischen Kontext losgelösten sowie für alle Kandidaten/innen gültigen Handlungskompetenzen im Qualifikationsprofil abgleichen. Ein schwieriges Unterfangen wegen der nicht vorhandenen oder nur unvollständigen Kommensurabilität der beiden Größen (s. Randspalte).

Die Homogenisierung im Umgang mit der Erstellung des Dossiers, soweit sie wünschenswert ist, muss in erster Linie berufsspezifisch erfolgen. Der Handlungsbedarf kann sich an dem Dossierverständnis von Qualifications+ oder an demjenigen der Berner und Zürcher Validierungsverantwortlichen orientieren.

2.4.2 Kosten

Wie viel kostete die Entwicklung eines Validierungsverfahrens? Wie viel der jährliche Betrieb? Wer trug die Kosten? Welche Gebühren bezahlten die Kandidaten/innen? Wie gross waren die Unterschiede zwischen den Kantonen? Diese Fragen interessierten die übergeordnete Evaluation in Bezug auf die Evaluationskriterien der Effizienz und Nachhaltigkeit.

²³ Das Phänomen kann auch mit Kontingenz beschrieben werden: Es stehen in den allermeisten Situationen viele Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung und die tatsächliche Wahl georcht anderen Bedingungen als einer zwingenden Notwendigkeit.

Folgende Aussagen konnten gemacht werden, obwohl die der *übergeordneten Evaluation* zugegangenen Angaben zu den Kosten aus den Verfahren aus verschiedenen Gründen heterogen und nur schwer miteinander vergleichbar waren²⁴:

- (a) Entwicklungs- und Betriebskosten für Validierungsverfahren wiesen eine weite Spannbreite auf;
- (b) Es bestanden grosse Unterschiede bei der Festlegung der Gebühren für die Teilnehmenden (siehe nachfolgende Tabelle);
- (c) Die Kostenfrage war ein Diskussions- und Verhandlungsthema unter den Kantonen. Die SBBK förderte Anstrengungen zu Transparenz und Vereinheitlichung, damit die Kooperation unter den Kantonen wachsen konnte.

Tabelle 4: Gebühren für die Teilnehmenden

Verfahren	Gebühren für Teilnehmende
Qualifications+	Kostenlos (Bildungsgutschein)
Val-Form	Variabel, je nach Beruf und dem Aufwand für die ergänzende Bildung von Fr. 700 bis 3'500 pro Kandidat/in.
FaGe Zürich	Fr. 570
FaGe ZBK	Fr. 600
Kompetenzenbilanz St. Gallen	Fr. 450
Visuelle Kommunikation – Fachrichtung Druckausrüstung (Kt. BE)	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenlos (Wohnsitz Kanton Bern, ohne EFZ) - Fr. 4566 (Wohnsitz Kanton Bern, mit EFZ) - Fr. 5666-9360 (nicht-bernischer Wohnsitz, abhängig von Kostenbeteiligung des Wohnsitzkantons)

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Die übergeordnete Evaluation stellte fest, dass die Validierungsverfahren über keine projektbezogene Erfassung der Aufwendungen und Erträge verfügten. Vergleiche und Folgerungen zur Mittel-Produkte-Effizienz waren demnach nicht möglich.

In laufenden Pilotverfahren wie den Pilotverfahren im Kanton Bern oder dem Pilotverfahren Fachfrau/-mann Betreuung im Kanton Zürich waren Anstrengungen im Gang, um die Kosten der Verfahren integraler zu erfassen

²⁴ Die Gründe liegen hauptsächlich darin, dass

- projektbezogenen Buchhaltungen mit Vollkostenrechnung fehlen;
- der Zeitaufwand der Beteiligten nicht systematisch oder nicht detailliert erfasst wird;
- die Kosten, die bei den verwaltungsexternen Partner anfallen, nicht oder nur lückenhaft in die Kostenrechnung einfließen;
- die Projekte zum Teil noch laufen und die Abgrenzung zwischen Entwicklung und Betrieb eines Verfahrens in den Pilotprojekte nicht eindeutig ist (es wird gleichzeitig entwickelt und angewendet).

2.4.3 Hemmende und fördernde Kräfte

Viele Gründe für das Zuwarten bei den Kantonen

- Wenig Knowhow vorhanden.
- Validierung ist im Kanton nicht prioritär.
- Validierung ist (zu) anspruchsvoll.
- Die Ressourcen fehlen.
- Die gesetzlichen Grundlagen fehlen.
- Die Gebührenordnung fehlt.
- Das Personal ist noch nicht geschult.
- Wir warten auf die Initiative eines Nachbarkantons oder die interkantonale Koordination.

(Antworten aus dem Atelier der üE vom 12.11.2007)

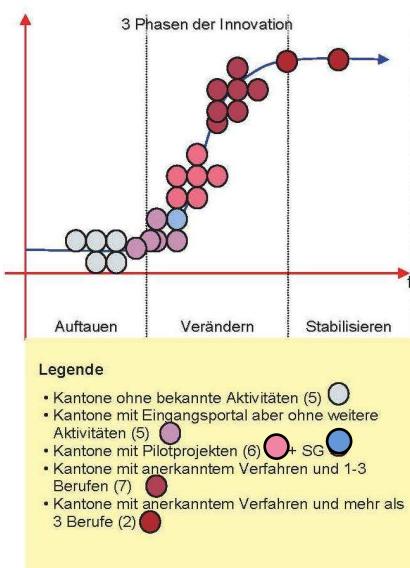
2007 bat die Leitung des nationalen Projektes die *übergeordnete Evaluation* nach Antworten auf die folgenden Fragen: Was läuft nicht in den Kantonen? Weshalb stehen die meisten abseits? Die Gründe für das Zuwarten bei den Kantonen waren vielfältig (s. Randspalte).

Die Analyse der hemmenden und fördernden Kräfte bei Akteuren (Organisationen, Institutionen, Individuen), die mit einer Innovation konfrontiert sind, erwies sich als fruchtbare. Die Haltungen und Reaktionen von OdA, Branchenverbänden, Prüfungsexperten/innen, Unternehmen, Berufsberatenden, Schulen und Kursanbietern werden von Geschäftsinteressen geleitet, zum Teil von Ängsten vor dem Kontroll- und Machtverlust an ein neues Verfahren und neue Akteure, aber auch von Hoffnung auf einen Machtgewinn. Herkömmliche Vorstellungen von Bildung und Lernen in Bildungsinstitutionen treffen auf idealisierte Vorstellungen des lebenslangen Lernens selbstmotivierter Individuen.

Wie die Abbildung zeigt (siehe Randspalte), hat sich seit 2007 das Bild in den Kantonen verändert. Im Dreiphasenmodell soziotechnischer Veränderungen waren im Mai 2009 die meisten Kantone in die Veränderungsphase eingetreten. Eingangsportale waren weitgehend eingerichtet. Neben den beiden konsolidierten, älteren Validierungsdispositiven wurden über ein Dutzend Pilotprojekte durchgeführt, davon die meisten in 'neuen' Kantonen der West- und Deutschschweiz sowie im Tessin.

Mehr Informationen dazu im Materialienband M12 und 13 sowie Abbildung auf Seite 8 des vorliegenden Berichts.

Abbildung 7:
Dreiphasenmodell



Kommentar der *übergeordneten Evaluation*

Auf die Innovationskurve im Dreiphasenmodell soziotechnischer Veränderungen (Auftauen, Bewegen, Stabilisieren) übertragen, ist die Dynamik bei der Einführung der Validierungsvorhaben in den Kantonen ersichtlich. Die allermeisten sind auf 'dem Weg'.

Der jetzige Zustand lässt sich dahin gehend interpretieren, dass sich die hemmenden Kräfte vom positiven Nutzen der Validierungsmöglichkeit überzeugen liessen und das Lager gewechselt haben. Das verlief einerseits über Zugeständnisse (zusätzliche Überprüfungsmethoden, Auflagen für die Zulassung), andererseits über die Zugkraft, die interkantonale Lösungen ausüben.

In Bezug auf die Berufsfelder, in denen Validierungsmöglichkeiten angeboten werden, ist festzustellen, dass das Angebot noch gering ist und dass ein grosses Gefälle zwischen dem Kanton Genf und den übrigen Kantonen besteht.

2.4.4 Bedarf

Die Frage nach dem Bedarf an Validierungen bei den Zielgruppen - Berufstätige, Wiedereinsteigende/Umsteigende, Arbeitslose - ist besonders aus den drei folgenden Gründen ein Thema, das die *übergeordnete Evaluation* interessierte:

- **Relevanz:** Ist das Validierungsangebot in Bezug auf den festgestellten Bedarf in einem Berufsfeld überhaupt relevant? Die Entscheidung, in einem Berufsfeld aktiv zu werden und ein Validierungsverfahren anzubieten, sollte von den Initiatoren begründet werden.
- **Ressourcenallokation:** In welchen Berufsfeldern sollen die knappen Mittel zuerst eingesetzt werden? Der Bedarfsvergleich in mehreren Berufsfeldern mit Validierungswünschen kann zu Prioritätensetzung beitragen.
- **Effizienz:** Wo wird das Angebot voraussichtlich massiv genutzt und zu einem günstigen Kosten/Nutzen-Verhältnis führen? Für die Pilotprojekte ist es zudem wichtig, dass das Angebot auf genügend Interesse stösst und sich eine genügend breite Erfahrungsbasis für die Bewertung des Pilotverfahrens ergibt.²⁵

Folgende Ergebnisse zu diesen Aspekten werden festgehalten:

- **Der Einstieg in ein Validierungsangebot wurde damit begründet, dass**
 - Kenner/innen der Branche eine Nachfrage nach Validierungsmöglichkeiten im gefragten Beruf als gegeben betrachten;
 - eine steigende Anzahl von Anmeldungen an die VA den Bedarf belegte;
 - mit steigender Bekanntheit des Angebots eine zunehmende Nachfrage zu erwarten sei;
 - Bildungspolitische Überlegungen die Wahl rechtfertigten.

(Antworten aus dem Atelier vom 12.11.07, s. Materialienband - M 12)
- Es gab in den untersuchten Verfahren keine systematischen Bedarfsabklärungen bzw. Erhebungen bei potenziellen Interessenten/-innen und bei Arbeitgebern über die qualitative und quantitative Nachfrage nach Validierungsmöglichkeiten.
- Die Vorstellungen über den potentiellen Bedarf und die effektive Nachfrage stimmten oft nicht überein. Für die Verfahren interessierten sich weniger Kandidaten/innen als geschätzt oder aufgrund von Angaben über die Anzahl von Personen ohne Berufsabschluss errechnet worden waren. Der Einstieg in ein Validierungsverfahren wurde durch die Akteure ganz unterschiedlich begründet (s. Randspalte).
- Eine Statistik über die effektive Nutzung der Angebote in den Westschweizer Kantonen zeigte²⁶, dass sich die effektive Nachfrage zu einem hohen Prozentsatz (68%) in den vier Berufsgruppen Büroangestellte, Verkaufspersonal, Dentalassistent/innen und Fachangestellte Gesundheit bündelte, gefolgt von den Informatikern/innen, Gebäudereiniger/innen und Logistiker/innen (zusammen 82%).
- Die Nachfrage bei den Fachangestellten Gesundheit war konstant hoch in den vier Dispositiven, die Verfahren anboten (GE, VS, ZH, ZBK). Der Grund dafür lag in den altrechtlichen Abschlüssen des Schweizerischen Roten Kreuzes, die in der neuen schweizerischen Bildungssystematik nicht strikt zugeordnet werden können und deshalb in Berufe gemäss BBG überführt werden müssen.
- Dagegen fiel die Nachfrage beim Restaurationsfachpersonal für Hotel & Gastro *formation* – entgegen der hohen Bedarfserwartung – enttäus-

²⁵Mit acht und fünf Anmeldungen zur Validierung als Restaurationsfachleute befanden sich die Pilotprojekte GE und VS an der kritischen Grenze.

²⁶ Source : Tableau CLPO « carte de l'offre latine de validation des acquis et CFC adultes, 2000 à juin 2008 » (Anm. der üE: die Angaben zur VA beziehen sich fast ausschliesslich auf die Kantone Genf und Wallis)

schend aus und die beiden Pilotprojekte bekundeten Mühe, genügend Interessierte für eine Validierung zu finden.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Bedarfsanalysen spielen in der laufenden Phase des nationalen Projekts eine untergeordnete Rolle, wenn es um Entscheidungen über die Prioritäten im Aufbau neuer Validierungsverfahren geht. Wichtiger scheint die Dynamik unter den Verbundpartnern zu sein, wo Beziehungen spielen, Informationen ausgetauscht, Opportunitäten erkannt werden und ein Interesse an einer Zusammenarbeit für ein neues Validierungsverfahren entstehen kann.

Wo mit dem Bedarf argumentiert wird, verlassen sich die Akteure meistens auf die ihnen zur Verfügung stehenden evidenten Daten. Dieses Vorgehen hat deduktiven Charakter – man schliesst aus einer Gesamtlage auf einen spezifischen Bedarf. Die Zielgruppe selber wird nicht befragt. Das führte öfter zu Prognosen, die sich im Nachhinein als falsch herausstellten. Als Folge davon mussten z.B. die Pilotprojekte im Beruf Restaurationsfachleute mit erheblichem Aufwand versuchen, potentiell Interessierte zu identifizieren und zur Teilnahme zu motivieren.

2.4.5 Die Frage nach den Wirkungen

Ziele im BBG, Art. 3

- (a) berufliche und persönliche Entfaltung; Integration in die Gesellschaft/Arbeitswelt; beruflich Flexibilität;
- (b) Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe;
- (c) Ausgleich der Bildungschancen sozial und regional; Gleichstellung Frau/Mann; Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen;
- (d) Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und -formen;
- (e) Transparenz des Berufsbildungssystems.

Der Gesetzgeber erwartet von der Validierung von Bildungsleistungen als so genanntes anderes Qualifikationsverfahren der Berufsbildung, dass es einen Beitrag an die Ziele leiste, die im Artikel 3 des BBG formuliert sind (s. Randspalte). Die Frage nach den erwünschten und unerwünschten Wirkungen der Validierung von Bildungsleistungen auf die übergeordneten Ziele ist früh an die *übergeordnete Evaluation* herangetragen worden. Die *übergeordnete Evaluation* war jedoch von Beginn weg nicht als Wirkungsevaluierung angelegt und konnte nur wenige Antwortelemente beitragen. Die Gründe dafür liegen in den bisher geringen Erfahrungen und kleinen Fallzahlen (Ausnahme Kanton Genf), den vielen unterschiedlichen übergeordneten Zielbereichen sowie im Fehlen systematischer Datenerhebungen.

Aussagen zur Wirkung der Validierung von Bildungsleistungen

- (a) Auf die berufliche und persönliche Entfaltung, die Integration in die Gesellschaft/Arbeitswelt sowie die beruflich Flexibilität:
 - Belegt war, dass durch die Kompetenzenbilanzierung Selbstwertgefühl und Lernmotivation besonders bei wenig qualifizierten Teilnehmenden signifikant zunehmen.^{27 28}
 - Angaben zu Wirkungen, die die Validierungsaktivitäten der Evaluationspartner auf die Arbeitsmarktintegration, die professionelle Mobili-

²⁷ Enquête de satisfaction statistique du Canton de Genève auprès de la population ayant obtenu un CFC par validation des acquis entre 2000 et 2005, Morand-Aymon B., 2004.

²⁸ Eine in Österreich vorgenommene Evaluation bestätigt diesen Sachverhalt: Zukunftszentrum Tirol, Evaluation der Kompetenzbilanz, Kurzbericht, Innsbruck, Juni 2005 (S. 10ff.).

tät, Lohnentwicklung oder Arbeitslosenquote entfalten, fehlten mit Ausnahme historischer Daten des Kantons Genf.²⁹

- (b) Eine positive Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erscheint plausibel; Belege und Statistiken dazu fehlten bisher.
- (c) In Bezug auf die Gleichstellung Frau/Mann kann festgehalten werden, dass Frauenanliegen - die Unterstützung beim Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach der Kinder-/ Hausfrauenphase – einen Ausgangspunkt beim Aufbau der Validierung von Bildungsleistungen bildeten. In den evaluierten Verfahren und Pilotprojekten gab es klare Hinweise auf positive Wirkungen in diesem Zielbereich. Erstens, weil in Berufsfeldern, die als 'typische Frauenberufe' gelten, Validierungsverfahren angeboten wurden (Fachangestellte Gesundheit, Detailhandelsfachpersonal). Zweitens, weil die kantonalen Statistiken von Genf und dem Wallis nachwiesen, dass diese Validierungsmöglichkeiten viel und mehrheitlich von Frauen genutzt wurden.
- (d) Es gab keine empirischen Belege/Statistik für mehr Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und –formen. Es schien aber plausibel, dass eine solche positive Wirkung durch die Validierungsmöglichkeit ausgelöst wurde.
- (e) Dieselbe Annahme galt in Bezug auf die 'Transparenz des Berufsbildungssystems': Positive Wirkung wurde angenommen - aber belegt wurde sie nicht.

Argumentarium Valida Nutzen für Einzelpersonen

1. Wir lernen nicht nur in der Schule.
2. Die eigenen Kompetenzen zu erfassen stärkt die Persönlichkeit.
3. Die Anerkennung des Erfahrungswissens motiviert zum lebenslangen Weiterlernen.
4. Die Laufbahn lässt sich aufgrund der eigenen Kompetenzen besser planen.
5. Der persönliche Wert wird für das Unternehmen sichtbar.
6. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sich.
7. Ziele effizient erreichen, Doppelprüfungen vermeiden.
8. Es profitieren verschiedene Gruppen von der Validierungsmöglichkeit.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Die Erwartungen positiver Wirkungen waren bei den Pionieren der Validierung von Bildungsleistungen hoch. Der Verein Valida zählt in einer Broschüre die Argumente auf, die für die Validierung sprechen. Der Nutzen wird in erster Linie bei den Individuen angenommen (s. Randspalte, Argumentarium Valida).³⁰ Empirisch überprüfte Aussagen dazu gibt es aber nur wenige. Es wäre möglich und interessant, zum Beispiel die Berufspraxis bei der grossen Gruppe der Fachangestellten Gesundheit zu verfolgen, die den Titel über das Validierungsverfahren erworben haben. Oder zu prüfen, inwieweit die Kompetenzenbilanzierung im Kanton St. Gallen die Integration in den Arbeitsmarkt tatsächlich fördert.

Die Wirkung der Validierung auf das Berufsbildungssystem ist wegen der geringen Bedeutung, die das Qualifizierungsverfahren z. Z. hat, als gering einzuschätzen. Der Kanton Genf mag hier wiederum eine Ausnahme bilden.

Es wäre allerdings unfair, den bescheidenen Wissensstand und die ungenügende oder fehlenden Datenlage für Wirkungsbeurteilungen den validierenden Verbundpartnern anzulasten, und ihnen vorzuwerfen, sie würden sich (zu) wenig mit den Auswirkungen ihres Tuns beschäftigen. Denn das-

²⁹ Kanton Genf, Politikevaluation 1997 (Commission externe d'évaluation des politiques publiques, Politique de formation des personnes actives non qualifiées, Genève, 1997; als Baseline-Studie wegweisend für Entscheidungen zugunsten der Einführung des Validierungsverfahrens Qualifications+); République et Canton de Genève/OFPC, Enquête auprès d'une population ayant obtenu CFC pour adultes (période 2000-2005).

³⁰ Valida – Der Erfahrung einen Wert verleihen, Die Argumente, 2008. Es werden acht Argumente für Einzelpersonen, sechs für Unternehmen und drei für Entscheidungstragende aufgeführt. Im Zentrum steht die Kompetenzenbilanzierung.

selbe Bild gilt auch für die „klassische“ Berufslehre. Die Berufsbildungsforschung ist in der Schweiz insgesamt wenig entwickelt und noch immer eine 'Forschungsbaustelle'.³¹

Im internationalen Kontext betrachtet lässt sich feststellen, dass sich die Schweiz mit ihren Validierungsverfahren gut in den europaweiten Trend innerhalb des Kopenhagener Prozesses eingefügt hat und im Mittelfeld mitläuft.³²

2.5 Gute Praktiken

Gute Praktiken in Verfahren (Phasen 1-4):

- Systematisches Einschreibee- und Anmeldeprozedere (Phase 1)
- Teilnehmerorientierte Unterlagen (1)
- Vollständige Bilanzierung (1, 2)
- Web-basierte Instrumente (2)
- Klare strategische Führung (1-4)
- Flexible, pragmatische Vor- gehensweise (1-4)
- Zentrale Kompetenzzentren (2)

Die *übergeordnete Evaluation* hat gute Praktiken ausgewählt, die

- sich in einem bestimmten berufsbezogenen Kontext bewährt haben;
- generalisierbar sind, d.h. mit Anpassungen auf einen anderen Kontext übertragbar;
- Nutzen stiften und dazu beitragen, die Adäquanz der Verfahren und/oder ihre Effektivität, Effizienz, Relevanz oder Nachhaltigkeit (Evaluationskriterien der *übergeordneten Evaluation*) zu fördern.

Die guten Praktiken wurden durch die *übergeordnete Evaluation* in drei Gruppen eingeteilt: solche, die in den Verfahren selbst direkt umsetzbar sind, solche, die das Thema der Zusammenarbeit unter den beteiligten Akteuren betrafen, und solche, die die Rahmenbedingungen für Verfahren anbelangten (s. Randspalte und Materialienband M11 für die detaillierte Darstellung der guten Praktiken).

Zu den ausgewählten guten Praktiken gab es bei den Gesprächspartnern der *übergeordneten Evaluation* unterschiedliche Reaktionen. Einige wurden vorbehaltlos akzeptiert, andere lösten Diskussionen aus. Die folgenden Aussagen wurden vorbehaltlos geteilt:

▪ Teilnehmerorientierung

Ein gutes Verfahren orientiert sich integral an den Bedürfnissen seiner Teilnehmer/innen, einerseits indem entsprechend aufbereitete Information aktiv zur Verfügung gestellt wird, andererseits indem in der Beratung individuell auch andere Wege aufgezeigt werden, wo dies sinnvoll ist.

³¹ Der von Oser/Kern herausgegebene Sammelband weist auf offene Forschungsfragen in der gängigen Berufsbildung hin. Darunter befinden sich zahlreiche Wirkungsfragen. Themenstellungen zur Wirkung der VA fehlen gänzlich. Fritz Oser, Maja Kern (Herausgeber), Qualität der beruflichen Bildung – eine Forschungsbaustelle (erstellt im Auftrag des BBT), Bern 2006.

³² Die Schweiz koordiniert die Entwicklung ihres Bildungssystems mit jenem der EU-Mitglieder im Rahmen des Kopenhagen Prozesses, der die Durchlässigkeit, Transparenz und Mobilität in der Berufsbildung stärken und die nationalen Berufsbildungssysteme untereinander abstimmen will. Die 'Validierung des nicht formalen und informellen Lernens' ist ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie 'Lebenslanges Lernen'. Eine Bestandesaufnahme im Jahr 2007 zeigt, dass acht Länder der EU bereits über ein entsprechendes Validierungssystem verfügten. Die meisten Mitgliedsländer standen mitten im Entwicklungsprozess (16). Nur drei Länder hatten den Entwicklungsprozess noch nicht begonnen.

cf. Rat der EU, Gemeinsamer Fortschrittsberichts 2008 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" (Berichtsentwurf zur Annahme an den Rat, Brüssel, 31.1.2008), Anhang 1.

- **Klare (Projekt-)Führung**

Ein Verfahren bewährt sich weiter dann, wenn es eine klare und starke Führung aufweist, die zur Kooperation mit allen beteiligten Akteuren und zur Kooperation mit anderen Kantonen/Verfahren fähig und willens ist, die aber auch pragmatische Wege findet, um das Verfahren laufend an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen. Eine starke Führung sorgt zudem für ein gutes Wissensmanagement.

- **Klarer Auftrag, pragmatisches und partizipatives Vorgehen**

Gemäss den nationalen OdA haben gute Praktiken für die Erstellung von Qualifikationsprofile und Bestehensregeln folgende Ingredienzien: Ein klarer Auftrag und – damit zusammen hängend – eine klare strategischen Führungsverantwortung; frühzeitige und repräsentative Beteiligung der Mitglieder in der Projektorganisation, wenn möglich innerhalb der statutarisch dafür vorgesehenen Gefässe; die Suche nach pragmatischen Lösungen statt des Beharrens auf Prinzipien.

Dagegen lösten die nachfolgenden Aussagen Diskussionen über ihre Umsetzbarkeit aus:

- Unentgeltlichkeit für die Teilnehmenden: Nicht in jedem Fall – aber es braucht eine differenzierte, den Möglichkeiten der Kantone angepasste und wenn möglich mit den anderen Kantonen harmonisierte Gebührenordnung;
- Vollständige ("formative") Bilanzierung der erworbenen Kompetenzen statt Fokussierung der Bilanzierung auf ein Berufsfeld: Beides müsste getan werden – aber der Aufwand muss im Auge behalten werden und Kandidaten/innen wollen oft ein zielstrebiges Vorgehen zum Erwerb des ausgewählten EFZ;
- Web-basierte Instrumente: Ja – aber kombiniert mit anderen Formen, denn nicht alle Erwachsenen haben leichten Zugang zum Internet.

Kommentar der übergeordneten Evaluation

Gute Praktiken entstehen meistens ungeplant. Im Nachhinein stellen die Akteure fest, dass eine Praktik zu einem guten Ergebnis geführt hat und dass Andere von dieser Erfahrung Nutzen ziehen könnten, indem sie zum Beispiel weniger 'Lehrgeld' bezahlen, auf weniger Widerstände stossen oder sich einfach Ärger ersparen können.

Gute Praktiken koppeln sich ab von den Erfahrungen, die ihnen zugrunde lagen, wenn sie institutionalisiert und als Qualitätsstandards vorgegeben werden. Die übergeordnete Evaluation hielt beispielsweise das "Systematische Einschreibe- und Anmeldeprozedere" als gute Praktik fest. Dieses Prozedere bildet inzwischen einen Qualitätsstandard für Eingangsportale. Ein weiteres Beispiel: Die Zusammenarbeit zwischen kantonalen Behörden und zuständigen nationalen OdA von Beginn weg wurde noch vor November 2007 als gute Praktik gewertet. Inzwischen ist diese Praktik eine Voraussetzung für die Genehmigung eines Antrags durch das BBT.

3 Chancen, Risiken und Empfehlungen

Das nationale Projekt wird Ende 2009 abgeschlossen und die Validierung von Bildungsleistungen ab 2010 institutionalisiert. Aus diesem Anlass erlaubt sich die *übergeordnete Evaluation* eine Einschätzung der Zukunft des so genannten anderen Qualifikationsverfahrens. Wird es sich als Innovation ohne die Sonderhilfe des nationalen Projekts durchsetzen? Welche Chance dazu hat es? Was sind die Risiken? – Die *übergeordnete Evaluation* präsentiert ihre zentralen Aussagen als Chancen und Risiken. Sie formuliert abschliessend drei Empfehlungen mit der Absicht, die Risiken zu mindern und die Chancen zu nutzen.

3.1 Chancen und Risiken

3.1.1 Chancen

Chancen

- Ein gutes Konzept
- Vorhandenes Knowhow
- Das Engagement der Kantone und die interkantionale Zusammenarbeit
- Kontextgerechte Umsetzungsmöglichkeiten

- (1) Der nationale Leitfaden gibt die konzeptuelle Orientierung vor. Er wird von den Akteuren in der Validierung als nützlich erachtet und insgesamt gut akzeptiert. Der nationale Leitfaden bildet die Grundlage zur Entwicklung und Umsetzung adäquater und untereinander vergleichbarer Verfahren.
- (2) Es gibt bei allen Verbundpartnern eine Gruppe von Knowhow-Träger/-innen mit einem sicheren Umgang und praktischer Erfahrung mit Validierungsfragen. Die Gruppe ist nicht gross und wächst eher langsam. Sie genügt jedoch zur Bildung von 'Communautés de pratique', die die Qualitätsentwicklung und –sicherung in Zukunft an die Hand nehmen können.
- (3) Die allermeisten Kantone sind – wenn auch in unterschiedlichem Ausmass – an der Einführung von Validierungsverfahren beteiligt. Die Einsicht, dass es dabei nicht ohne interkantonale Zusammenarbeit geht, hat sich breit durchgesetzt. Interkantonale Zusammenarbeit ist angemessen und wirtschaftlich angesichts der im einzelnen Kanton oft geringen Nachfrage nach einem Validierungsverfahren, dessen Einführung mit erheblichem Aufwand verbunden wäre.
- (4) Die Möglichkeit der Validierung von Bildungsleistungen zur Erlangung eines Titels der beruflichen Grundbildung wird für Erwachsene eine Selbstverständlichkeit. Es sind genügend Erfahrungen vorhanden, die zeigen, wie das Konzept inhaltlich und organisatorisch erfolgreich umgesetzt wird. Die Möglichkeit, nicht jedes Detail reglementieren zu müssen sondern innerhalb einer Bandbreite pragmatische Lösungen zu erlauben, kommt den besonderen Ansprüchen der OdA entgegen.

3.1.2 Risiken

Risiken

- Die ideelle Überhöhung der Validierung
- Eine geringe Nachfrage
- Eine fehlende Weiterentwicklung des Verfahrens sowie der Qualitätsentwicklung und –sicherung
- Ungenügende Verständigung bei den OdA und Beteiligungsmöglichkeiten

- (1) Die ideelle Überhöhung der Validierung – Stichworte: Paradigmenwechsel, lebenslanges Lernen – kann dazu führen, dass sie als Konkurrenz zu bisherigen und bewährten Qualifikationsverfahren wahrgenommen wird und bei den Stakeholdern bisheriger Qualifikationsverfahren Abwehr erzeugt. Darunter leidet die Information der Interessierten, wenn die Qualifikationsmöglichkeit nicht mehr nüchtern mit ihren Vor- und Nachteilen dargestellt wird.
- (2) Diese erwähnte Abwehr wäre bedauerlich und unnötig, denn die reale Bedeutung der Validierung, an der Anzahl der sie Nutzenden gemessen, ist im gesamtschweizerischen Kontext gering im Vergleich mit den anderen Qualifikationsverfahren. Mit Ausnahme weniger und wechselseitiger Berufsfelder, wo aufgrund neuer Rahmenbedingungen sich vorübergehend eine massivere Nachfrage bilden kann, wird der Bedarf in absehbarer Zeit kaum sprunghaft steigen. Die Gefahr ist eher die, dass aufgrund einer geringen Nachfrage die Kompetenzen zur Verfahrensführung einschlafen oder ungenügend weiterentwickelt werden.
- (3) Die Validierung von Bildungsleistungen ist als Innovation kein Selbstläufer, ihre Einführung ist nicht abgeschlossen.³³ Die zentral koordinierte Weiterentwicklung und die bisher zur Verfügung stehenden Austauschmöglichkeiten – Plattformen, Website, Jahreskonferenzen – fehlen nach Projektabschluss. Das Risiko, dass sich die Ansichten und Praktiken auseinander entwickeln und das Informationsverhalten der Kantone und der OdA noch stärker zwischen Zurückhaltung und Promotion schwankt, steigt. Die Validierungsverfahren werden fragmentiert, es fehlt die subsidiäre Qualitätsentwicklung und –sicherung zu allseitig anerkannten Lösungen.
- (4) Trotz klarer Rollenzuschreibung und Verteilung der Verantwortlichkeiten ist das Zusammenspiel zwischen nationalen, regionalen und kantonalen OdA dynamischen Faktoren unterworfen und stellt sich in jeder OdA wieder etwas anders dar. Das Risiko gegenseitiger Blockierungen ist vorhanden, wenn die Kommunikation in Bezug auf die Erstellung der Qualifikationsprofile und Bestehensregeln nicht gepflegt wird und Beteiligungsmöglichkeiten fehlen. Die Kantone tun gut daran, die kantonalen OdA bei ihren Kontakten zu den nationalen OdA einzubeziehen.

³³ In diesem Zusammenhang ist auf die Validierung von Bildungsleistungen der tertiären Berufsbildungsstufe hinzuweisen, die, mit Ausnahmen (Erwachsenenbildung; Berufs-, Studien und Laufbahnberatung), noch unentwickelt ist.

3.2 Empfehlungen

Empfehlungen:

1. Überführung des nationalen Projekts in die Linienorganisation.
2. Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit: Notwendig im Hinblick auf die Entwicklung spezifischer Kompetenzen und die Spezialisierung unter den Kantonen. Vorteilhafte Arbeitsteilung für alle Partner.
3. Qualitätsentwicklung und –sicherung: Austausch, Normenbildung, Weiterentwicklung des nationalen Leitfadens; Konferenz der Verbundpartner im Jahr 2013 im Hinblick auf Entscheidungen zur Bildung von Standards.
4. Berufsbildungsforschung zur Validierung von Bildungsleistungen: Beobachten und Analysieren der Entwicklung und der Auswirkungen.

Die Empfehlungen der *übergeordneten Evaluation* betreffen die Systemebene. Sie sind strategischer Natur und sollen in erster Linie die Effizienz und Relevanz der Validierung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung der Schweiz verbessern und Nachfragenden den Zugang zu einem Qualitätsangebot sichern. Die Empfehlungen zielen darauf ab, das neue Qualifikationsverfahren für die Zukunft zu stärken.

3.2.1 Überführung des nationalen Projekts in die Linienorganisation

Die grundlegende Klärungs- und Aufbauarbeit durch das nationale Projekt ‚Validierung von Bildungsleistungen‘ ist geleistet worden. Das nationale Projekt kann deshalb, wie vorgesehen, abgeschlossen werden. Der Leitfaden soll in den kommenden drei Jahren verpflichtend angewendet werden. Die noch offenen Fragen sollen im Rahmen der Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung angegangen werden. (s. diesbezügliche Empfehlung weiter unten)

3.2.2 Intensivierung der interkantonalen Zusammenarbeit

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein **arbeitsteiliges Vorgehen** unter den Kantonen zu guten Ergebnissen führt: Ein Kanton übernimmt die Verfahren in den Phasen Beratung, Bilanzierung und Beurteilung für einzelne Berufe, benachbarte Kantone weisen ihre Kandidaten/innen an diesen Kanton. Die Arbeitsteilung hat Vorteile für alle beteiligten Partner. Die Zertifizierung bleibt im Kompetenzbereich der Kantone (bzw. ihrer Prüfungskommissionen). Die Kantone werden davon entlastet, wenig genutzte personelle Ressourcen und Strukturen bereit zu halten. Der Kanton, der das Verfahren durchführt, kann die nötigen personellen Ressourcen nutzen und entwickeln.

Es wird zu den Aufgaben der bestehenden interkantonalen Kommissionen gehören, sich über die Nachfrage nach Validierungen abzusprechen, die Priorisierung von Berufen, für welche ein Validierungsverfahren einzurichten ist, vorzunehmen, die Arbeitsteilung unter den beteiligten Kantonen festzulegen und ein gemeinsam nutzbares Expertenwissen bereit zu stellen.

Welche *organisatorischen Lösungen* für diese Arbeitsteilung gefunden werden, bleibt offen. Es ist vorstellbar, dass die interkantonalen Kommissionen Expertenpools mit Mitarbeitenden in (kantonalen) Bildungsinstitutionen sowie in Laufbahn- und/oder Berufsbildungszentren bilden, die über das spezifische Knowhow verfügen und aus denen Fachleute leicht abrufbar sind. Oder die Kommissionen arbeiten enger mit einem kantonalen Zentrum für Kompetenzenbilanzierung zusammen. Das führt zur (erwünschten) Spezialisierung und Netzwerkbildung in der interkantonalen Zusammenarbeit, um die Kandidaten/innen kompetent beraten zu können, Kantone beim Aufbau von Verfahren zu unterstützen, die OdA methodisch zu beraten und die Qualitätssicherung zu gewährleisten. Zudem wird damit der einheitliche Umgang mit den Anforderungen an die Validierungsverfahren gefördert. In den Sprachregionen dürfen unterschiedliche Lösungen für diese Anliegen Platz haben, solange sie die gewünschten *Funktionen* erfüllen.

3.2.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung im Regelbetrieb

Es ist kaum zu vermeiden, dass sich zu einzelnen Aspekten der Validierung unterschiedliche Interpretationen herausbilden und die praktische Gestaltung durch die besonderen Bedingungen eines gegebenen Kontexts geprägt wird, auch wenn die Verfahren sich weitgehend an die Vorgaben des nationalen Leitfadens halten. Stichworte dazu sind Handhabung der Zulassungsbedingungen, Gewichtung und Abstimmung zwischen den Validierungen der beruflichen Kompetenzen und der Allgemeinbildung, Kostengestaltung und Kostenübernahme etc. Die Validierung von Bildungsleistungen darf auch in den kommenden Jahren nicht als starres System begriffen werden. Es wird also weiterhin Diskussions- und Abstimmungsbedarf über gute Praktiken und einen Entscheidungsbedarf über Standards geben. Die Weiterentwicklung des Verfahrens muss auch im Regelbetrieb grundsätzlich möglich sein.

Communautés de pratique

Darunter wird eine über einen längeren Zeitraum bestehende *Personengruppe* verstanden, die Interesse an einem *gemeinsamen Thema* hat und *praktisches Wissen* austauschen will.

In der Validierung bilden z.B. die Berater und Beraterinnen der kantonalen Eingangsportale, die Experten und Expertinnen sowie die Personen mit Validierungsaufgaben in kantonalen Berufsbildungsämtern solche Communautés de pratique.

Die Communautés de pratique sind für die *Qualitätsentwicklung und -sicherung* in ihrem Tätigkeitsfeld verantwortlich.

Die *übergeordnete Evaluation* empfiehlt den Verbundpartnern deshalb eine subsidiäre Form der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Diese stellt einen Auftrag für alle beteiligten Akteure dar. Den Akteuren wird empfohlen, funktionsspezifische 'Communautés de pratique' zu bilden (siehe Randspalte), die das Verfahren anpassen und weiterentwickeln. Aufgaben der 'Communautés' sind u.a.:

- Sicherung der Umsetzung und gleichzeitig Weiterentwicklung des nationalen Leitfadens mit der Absicht einer weitgehend einheitlichen Gestaltung der Validierungsverfahren;
- Förderung des Austauschs und des Wissensmanagements unter den verschiedenen Verfahren mit der Absicht der Konsens- und Normenbildung;
- periodische Überprüfung von Verfahren im Sinn der Potenzial- und Schwachstellenanalyse;
- Unterstützung der Kantone und des Bundes bei der Festlegung verbindlicher Standards.

Es entspricht dem Verständnis von 'Communautés de pratiques', dass sie sich selber konstituieren und organisieren. Die Website www.validacquis.ch sollte, nach entsprechenden Anpassungen, vom BBT den 'Communautés' als Austauschplattform zur Verfügung gestellt werden. Die interkantonalen Kommissionen (Commission CLPO; VA D-CH) können den Austausch zwischen den Mitgliedern der 'Communautés' und über die Sprachgrenzen hinweg koordinieren.

Die 'Communautés' melden ihre Standardisierungsvorstellungen in den interkantonalen Kommissionen an. Diese sorgen dafür, dass einfache Anpassungen nach gegenseitiger Konsultation unter den betroffenen Verbundpartnern sofort eingeführt werden. Die interkantonalen Kommissionen suchen die geeignete Form, in der die berufsspezifischen schweizerischen *Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität* in die Entscheidungen einbezogen werden.

Im Jahr 2013 lädt das BBT die Verbundpartner zu einer Konferenz über die Validierung von Bildungsleistungen ein. Themen der Agenda:

- Stand bei der Umsetzung des Verfahrens in den Kantonen;
- Bedarf an weitergehenden Anpassungen im nationalen Leitfaden;
- Festlegung der Umsetzungsschritte und -modalitäten.

3.2.3 Berufsbildungsforschung über die Entwicklung der Validierung von Bildungsleistungen

Es ist sinnvoll, wenn die Validierung von Bildungsleistungen von unabhängigen und theoriegeleiteten Personen beobachtet und analysiert wird. Sie bilden Hypothesen, überprüfen diese anhand der Statistiken sowie empirisch erhobener Daten und machen die Ergebnisse den Interessierten periodisch zugänglich. Gegenstand des Interesses sind in erster Linie Aussagen zu Art, Umfang und Ergebnissen der Validierungsaktivitäten in den Kantonen und Berufsfeldern. Darüber hinaus interessieren Aussagen zu den Wirkungen der Validierung auf das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt.

Die *übergeordnete Evaluation* empfiehlt dem BBT, die Leading Houses der Berufsbildungsforschung auf seinen Bedarf aufmerksam zu machen und entsprechende Forschungsprojekte zu unterstützen.

3.3 Dank

Das Team der übergeordneten Evaluation bedankt sich bei ihren Evaluationspartnern für die vertrauensvolle und zum Teil für sie aufwändige Zusammenarbeit, die wir aufgrund ihrer Arbeitsbelastungen und Prioritätensetzungen keineswegs als selbstverständlich voraussetzten.

Viel Anerkennung gebührt den Organen des nationalen Projekts, dem Steuerungsausschuss (Serge Imboden, Jean Bieri, Christine Davatz, Grégoire Evéquoz, Olivier Nussbaum, Dalia Schipper, Bruno Weber, Josef Widmer, Jürg Zellweger) und der Projektleiterin (Susanna Mühlethaler; ab Juli 2009: Barbara Kohler) sowie ihrem Projektteam (Annemarie Gehring, Toni Messner, Angela Wiprächtiger/Alexandra Strelbel) für die Orientierung der *übergeordneten Evaluation* und Abnahme ihrer Ergebnisse. Die Projektleiterin und die Begleitgruppe (Jean-Pierre Cattin, Annemarie Gehring, Roland Hohl, Angela Wiprächtiger/Alexandra Strelbel) haben sich kritisch aber immer wohlwollend mit den Berichtsentwürfen der *übergeordneten Evaluation* auseinander gesetzt und kompetente Rückmeldungen abgegeben. Rosemarie Gygax Barbara Kohler, beide vom BBT, haben den Schlussbericht kritisch gegengelesen. Die Liste der Personen, denen die *übergeordnete Evaluation* zu Dank verpflichtet ist, ist nicht vollständig, da mehrere vorzeitig aus dem Projekt oder seinen Organen ausgeschieden sind.

Wir wünschen den Verbundpartnern für die Zukunft Erfolg bei der Anwendung und Weiterentwicklung der Validierung von Bildungsleistungen.

Das Team der übergeordneten Evaluation:

Claude Evelyne Wilhelm (Lausanne), Hannes Zuberbühler und Franz Kehl (Zürich), Jean-Pierre Wolf (Biel)